

Betreff:**Haushalt 2021 / Investitionsprogramm 2020-2024 zu den
Teilhaushalten des Fachbereichs 60 Bauordnung und Zentrale
Vergabestelle, des Fachbereichs 61 Stadtplanung und
Geoinformation, des Referats 0600 Baureferat und des Referats
0610 Stadtbild und Denkmalpflege
sowie des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr in Teilbereichen****Organisationseinheit:**Dezernat III
0600 Baureferat**Datum:**

20.01.2021

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

27.01.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Entwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsprogramm 2020 - 2024 der folgenden Teilhaushalte

- Fachbereich 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle
- Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
- Referat 0600 Baureferat
- Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
- Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr (in Teilbereichen)

wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung und den zu den Vorschlägen der Haushaltsoptimierung gefassten Beschlüsse zugestimmt. Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge und die Vorschläge zur Haushaltsoptimierung werden hiermit zur Beratung für die Haushaltslesung des Rates überwiesen.“

Sachverhalt:

Die Entwürfe zum Haushaltplan 2021 / Investitionsprogramm 2020-2024 sind dem Rat vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 23.03.2021 erfolgen. Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Planungs- und Umweltausschusses fallenden Anträge und Vorschläge sowie Anfragen zum Haushalt sind in den anliegenden Listen zusammengestellt bzw. als Anlagen beigefügt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2021 abgebildet werden.

Der finale Stand der Dezernatslisten mit der von der Verwaltung im Ampelsystem erfolgten Bewertung der KGSt-Vorschläge zur Haushaltsoptimierung wurde am 29.10.2020 in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat der Stadt (Drucksache 20-14553) zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 veröffentlicht.

Grundlage der weiteren Beratungen in den Fachausschüssen bilden die bereits bekannten Dezernatslisten mit den jeweiligen Vorschlägen zur Haushaltsoptimierung, die entsprechend der Zuständigkeiten der Fachausschüsse aufgeteilt wurden (*Anlage 5*). Auch wurde in Einzelfällen auf Besonderheiten hingewiesen wie z. B. bereits gefasste, abweichende Gremienbeschlüsse. Die konkrete Haushaltswirkung ergibt sich dann aus den einzelnen Beschlüssen zu den jeweiligen Vorschlägen zur Haushaltsoptimierung.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen werden anschließend in die Dezernatslisten eingepflegt und für die am 04.03.2021 vorgesehene Beratung im Finanz- und Personalausschuss aufbereitet. Die um die Ergebnisse der Beratung im Finanz- und Personalausschuss ergänzten Listen zur Haushaltsoptimierung bilden dann wiederum die Grundlage für die Beratung im Verwaltungsausschuss und die Haushaltslesung im Rat am 23.03.2021.

Die Berücksichtigung im Haushalt 2021 sowie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 erfolgt dann entsprechend der vom Rat getroffenen Entscheidungen.

Zum Jahresabschluss 2019 (für das Haushaltsjahr 2020) sind für die oben genannten Organisationseinheiten Haushaltsreste gebildet worden. Bis Ende 2024 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen bestimmten Stand abzubauen. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2021, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2024 mit insgesamt 36,6 Mio. Euro beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für die oben genannten Organisationseinheiten ein Haushaltsresteabbau für das Jahr 2021 berücksichtigt. Die Stände zum Jahr 2019 und die bisherige Planung der Haushaltsreste werden in der *Anlage 8* dargestellt.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1

Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 3

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte – Ergebnishaushalt

Anlage 4

Ansatzveränderungen der Verwaltung – Ergebnishaushalt

Anlage 5

Vorschläge zur Haushaltsoptimierung

Anlage 6a und 6b

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Investitionsprogramm 2020 - 2024

Anlage 7

Ansatzveränderungen der Verwaltung

Investitionsprogramm 2020 - 2024

Anlage 8

Geplanter Haushaltsresteabbau

Anlage 1

Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Dezernat III/FB 61
61.1

Datum: 04.01.2021

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 032 der
Fraktion DIE LINKE**

Text:

Beim FB 61, Produkt 1.51.5111.03 - Bebauungsplanung, Maßnahme 2, Städtebauliche Entwicklung des Gebietes Kälberwiese zu einem innerstädtischen Wohnort, lautet die Zielerreichung: "Vorbereitung und Durchführung der Vergabe der Grundstücke". Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Wer entwickelt dieses städtische Baugebiet?
2. Werden die Grundstücke an die Nibelungen Wohnbau vergeben und wenn ja, plant die Nibelungen Wohnbau die Grundstücke zu bebauen und in den eigenen Bestand aufzunehmen?
3. Wenn nein, an wen sollen die Grundstücke vergeben werden?

Begründung:

Antwort:

Zu 1.: Derzeit ist die Übertragung der Grundstücke an die städtische Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH und die Durchführung der Erschließungsleistungen und Grundstücksvergabe durch diese beabsichtigt.

Zu 2.: Eine Übertragung der Grundstücke an die Nibelungen Wohnbaugesellschaft ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu 3.: Die Grundstücksvergabe soll als Konzeptvergabe nach vorab festgelegten fachlichen Kriterien (z. B. Nachhaltigkeit, Architektur usw.) an private Bauträger in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig erfolgen. Wer letztendlich den Zuschlag erhält, kann gegenwärtig daher noch nicht beantwortet werden.

gez. Leuer

Unterschrift Dez. III

Dezernat/FB III/61
61.3

Datum: 07.01.2021

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 033 der Fraktion CDU-Fraktion

Text:

Projekt Stadtumbau Bahnstadt (Projekt 4S.610044)

Ist im Bereich Bahnstadt eine Förderung mittels Einstufung als Sanierungsgebiet möglich?

Wie ist der Gesamtansatz für das Projekt Bahnstadt in Höhe von rund 30 Millionen Euro hergeleitet worden?

Welche einzelnen Positionen in welcher Höhe sind in dem Projekt konkret enthalten?

Welche Maßnahmen könnten aufgrund der schlechten finanziellen Situation der Stadt Braunschweig gestrichen bzw. verschoben werden?

Wie setzen sich die beim Projekt eingeplanten Einnahmen zusammen?

Wie würde sich die Relation aus Ausgaben und Einnahmen verändern, wenn das Projekt bspw. an einen privaten Entwickler veräußert werden würde?

Begründung:

In mehreren Dokumentationen haben die Verwaltung und andere Akteure das Projekt Bahnstadt als wichtig für die Zukunft der Stadt Braunschweig herausgestellt. Diese grundsätzliche Einschätzung teilt die CDU-Fraktion, es gibt jedoch noch eine Vielzahl an Fragen zum derzeit geplanten Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben.

Ausgaben in Höhe von derzeit mehr als 30 Millionen Euro müssen bei einer Verschuldung von rund einer Milliarde Euro in 2024 jedoch noch einmal besonders beleuchtet werden.

Antwort:

Das Stadtumbaugebiet Bahnstadt wurde bereits im Programmjahr 2019 vom Land Niedersachsen in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau“ aufgenommen (s. Anlage „Überarbeitete Programmanmeldung Stadtumbau – Bahnstadt“).

Für das Fördergebiet Bahnstadt werden derzeit Ausgaben von rd. 23 Mio. € veranschlagt. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeiträgen, die nach aktuellem Planungsstand auf ca. 2,5 Mio. € geschätzt werden. Im Saldo ergibt sich ein Fördervolumen von ca. 21 Mio. € (3/3), das zu gleichen Teilen von Bund, Land und der Stadt Braunschweig zu tragen ist und sich auf voraussichtlich 15 Jahre verteilt.

Der städtische Anteil an den Städtebaufördermitteln beträgt somit ca. 7 Mio. €. Zusätzlich sind Mittel für nicht förderfähige Kosten (NFK) in Höhe von ca. 2,5 Mio. € durch den Rat der Stadt Braunschweig beschlossen und in den städtischen Haushalt eingestellt worden.

Ebenfalls wurden in der Gesamtfinanzplanung des Stadtumbaugebietes bereits weitere Fördermittel, zusätzlich zur Städtebauförderung für Altlastensanierung, Brachflächenrecycling und sonstigen Förderungen in einer Höhe von insgesamt 2,35 Mio. € veranschlagt. Eine Darstellung der einzelnen Positionen und deren Kosten kann man der Anlage 2 „Kosten- und Finanzierungsübersicht“ der Vorlage 18-09776 entnehmen.

Insgesamt sind für das Gesamtprojekt rund 28,8 Mio. € eingeplant, die sich in den rund 30 Mio. € HH-Ansatz wiederfinden.

Es ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht empfehlenswert, Maßnahmen des Projektes Bahnstadt zu streichen oder zu verschieben, da das Projekt den Städtebauförderrichtlinien des Landes Niedersachsen unterliegt. Eine Mittelverausgabung in den entsprechenden Programmjahren muss gewährleistet sein, da sonst Zinszahlungen oder sogar ein Verfall der zugesagten Städtebaufördermittel droht.

Die Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen ist eine gemeindliche Aufgabe, die nicht auf Private übertragen werden kann. Der Großteil der Flächen der Bahnstadt ist im Eigentum privater Entwickler, die sich dem Projekt Bahnstadt gegenüber zur Mitwirkung bereit erklärt haben (s. eingeplante Kosten Private in Anlage 2 „Kosten- und Finanzierungsübersicht“ der Vorlage 18-09776).

Die Stadtumbaumaßnahme wird demnach in jedem Fall durch die Stadt Braunschweig in enger Abstimmung mit den privaten Eigentümern durchgeführt. Für die Stadt Braunschweig steht einer jährlichen Belastung von rd. 467.000 Euro über 15 Jahre ein erheblicher –nicht nur monetärer- Mehrwert entgegen. Antizyklische Investitionen –wie beim KP II- haben sich als Mittel gegen Krisen bereits in den Jahren 2008 ff. bewährt.

gez. Leuer

Unterschrift Dez. III

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09776
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:

Überarbeitete Programmanmeldung Stadtumbau - Bahnstadt

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 16.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	16.01.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	30.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.02.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.02.2019	Ö

Beschluss:

„1. Das in Anlage 1 beschriebene Gebiet zwischen Bahnhof und A 39 soll durch Stadtumbaumaßnahmen umstrukturiert und mit Wohn- und gewerblichen Nutzungen neu entwickelt werden. Nach Gesprächen mit dem Fördergeber wurde der Umgriff des beantragten Fördergebietes gegenüber dem in der Vorlage 18-08153 beschriebenen zunächst verändert und auf ein geringeres Flächenvolumen festgelegt. Das in Anlage 1 dargestellte Gebiet wird gemäß § 171 b BauGB als Stadtumbaugebiet festgelegt. Der Beschluss vom 12. Juni 2018 wird mit diesem Beschluss aufgehoben.

2. Die Stadt Braunschweig erklärt ihre Bereitschaft für die Durchführung der durch den Bund und das Land Niedersachsen geförderten Stadtumbau-Gesamtmaßnahme in diesem Gebiet und ist bereit, ein Drittel der förderfähigen Kosten in Höhe von rund 7 Mio. Euro sowie die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von rd. 2,5 Mio. € nach derzeitigem Stand der Planung aufzubringen. Die aufzubringenden Mittel verteilen sich voraussichtlich auf 15 Jahre Laufzeit.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune und über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln entscheidet.

Sachstand

In der Beschlussvorlage zur Programmanmeldung „Bahnstadt“ (vgl. 18-08153) wurden Mängel und Missstände, Sanierungs- und Entwicklungsziele sowie eine Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanung für das 2018 beantragte Stadtumbaugebiet dargestellt. Der ursprüngliche Antrag unterteilte den Gebietsumgriff in vier Bausteine: Südliches Ringgleis (A), Hauptbahnhof Süd (B), Urbanes Stadtquartier am Hauptgüterbahnhof (C) und ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk (D).

Wie in der Vorlage 18-08153 dargelegt, entscheidet sich erst nach der Prüfung des Antrages durch den Fördergeber, das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) ob und welche Bausteine und Maßnahmen Aussicht auf Erfolg haben.

Dazu haben u.a. eine Besichtigung des Stadtumbaugebietes sowie mehrere Gespräche

sowohl mit dem Amt für regionale Landesentwicklung als auch mit dem MU stattgefunden. Im Ergebnis hat der Abstimmungsprozess zu einer Veränderung der Gebietsabgrenzung und der Förderschwerpunkte geführt. Es wurden Teile aus dem Umgriff herausgenommen und andere ergänzt.

Für die Förderfähigkeit entscheidend ist, dass der Schwerpunkt im Stadtumbaugebiet „Bahnstadt“ auf der Revitalisierung von brachgefallenen Bahnflächen und deren Umnutzung zu Wohnbau land liegt. In Wohnneubaugebieten wird seitens des Landes ein Anteil von 30% sozialem Wohnungsbau in Mehrfamilienhäusern gefordert. Die Erschließung und Neuordnung von gewerblichen Flächen musste daher zugunsten des Wohnens reduziert werden. Darüber hinaus spielt die Verbesserung des direkten Wohnumfeldes eine wesentliche Rolle bei der Aufwertung des Bebelhofes und der Wohngebiete an der Ackerstraße.

Die im Juni noch vorgesehenen Maßnahmen im früheren Baustein A (Ringgleis inklusive Brücken) können dagegen nach Aussagen des Fördergebers derzeit nicht innerhalb des Förderprogrammes „Stadtumbau“ berücksichtigt werden. Da der frühere Baustein A nun nicht mehr Teil des zu beantragenden Stadtumbaugebietes ist, sind derzeitig keine städtischen Finanzmittel für den Ankauf oder den Unterhalt der Brücken erforderlich. Für diese Maßnahmen wird parallel mit dem Fördergeber nach alternativen Fördermöglichkeiten gesucht um diese zu einem späteren Zeitpunkt oder ggf. im Rahmen eines anderen Förderprogramms anzumelden.

Eine Aufnahme von derzeit aktiven Bahngleisen (z.B. das DB Regio-Ausbesserungswerk) in den Gebietsumgriff kann erst nach Aufgabe der Gleisnutzung erfolgen. Dementsprechend kann die Aufnahme dieser Bereiche in das Stadtumbaugebiet erst später, mittels Gebietserweiterungen, beantragt werden.

Die Altlastensanierung betrifft überwiegend Flächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Braunschweig befinden. Die Sanierung von Altlasten hat generell durch den Verursacher zu erfolgen weshalb seitens der Stadt Braunschweig zunächst keine Mittel zur Altlastensanierung vorzusehen sind.

Neue Gebietsabgrenzung

Aufgrund der neuen Gebietsabgrenzung wird das Gebiet nicht mehr, wie in der ursprünglichen Vorlage, in die Bausteine A, B, C, D sondern in die drei Bereiche Nord, Mitte und Süd unterteilt.

Der in Anlage 1 dargestellte Gebietsumgriff beinhaltet nach wie vor im Bereich Nord den Hauptbahnhof Südeingang mit attraktiven Flächen für öffentliche Nutzungen und Potenzialen für neue Bürostandorte, die Entwicklung eines urbanen Stadtquartiers am Hauptgüterbahnhof und einer Entlastungsstraße. Neu in den Gebietsumgriff aufgenommen wurde das Wohngebiet an der Ackerstraße entlang der Straßen Tilsit-, Tannenberg-, Masuren- und Königsberger Straße.

Im Bereich Mitte sind, wie in der Programmanmeldung vom Juni 2018, unverändert die Maßnahmen zur Entwicklung eines Wohngebietes im Bereich der stillgelegten Gleisharfe in Verbindung mit dem Abbruch der Stützmauer an der Borsigstraße zur Öffnung des Bebelhofes zum neuen Quartier enthalten.

Der südliche Bereich umfasst das denkmalgeschützte Gebäudeensemble des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerks sowie den Bereich zwischen Bebelhof und der A 39 mit Kleingärten und Sportanlagen. Neu aufgenommen wurde hier ein Teil des Wohngebietes Bebelhof entlang der Straßen Borsigstraße, Limbeker Straße, Frieseweg, Kruppstraße, Rischkampweg und Schefflerstraße. In diesem neu aufgenommenen Bereich sind Wohnumfeldverbesserungen geplant.

Als weitere Maßnahme im südlichen Bereich ist weiterhin der Neubau einer

Entlastungsstraße vorgesehen, um das Wohngebiet Bebelhof und insbesondere die Borsigstraße vom Durchgangsverkehr zu befreien.

Die in der Beschlussvorlage 18-08153 aufgeführten Sanierungsziele wurden aktuell entsprechend dem neuen Gebietsumgriff überarbeitet und angepasst (s. Anlage 3).

Das überarbeitete IEK wird dem Rat nach Abstimmung mit dem Ministerium als Mitteilung vorgelegt.

Finanzrahmen

Für den neuen Umgriff werden derzeit Ausgaben von rd. 23 Mio. € für das Gesamtprojekt veranschlagt. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeiträgen, die nach aktuellem Planungsstand auf ca. 2,5 Mio. € geschätzt werden.

Im Saldo ergibt sich ein Fördervolumen von ca. 21 Mio. € (3/3), das zu gleichen Teilen von Bund, Land und der Stadt Braunschweig zu tragen ist und sich voraussichtlich auf 15 Jahre verteilt. Der städtische Anteil an den Städtebaufördermitteln würde demnach ca. 7 Mio. € betragen. Zusätzlich werden Mittel für nicht förderfähige Kosten (NFK) in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro aus städtischen Mitteln veranschlagt. Haushaltmittel für den städtischen Anteil der Fördermittel sind bereits im Haushaltsplan 2019 unter 4S.610044 eingestellt worden.

Die Anpassung der Finanzraten sowohl hinsichtlich der Reduzierung der Gesamtausgaben / Gesamteinnahmen als auch wegen der zusätzlichen städtischen Kostenanteile (nfK-Mittel) erfolgt zum nächstmöglichen Haushalt.

Termine

Die Bürgerinnen und Bürger werden im Nachgang zum Ratsbeschluss über den veränderten Gebietsumgriff im Zuge einer Informationsveranstaltung unterrichtet und an der Planung beteiligt.

Der überarbeitete Antrag muss zur Fristwahrung bis spätestens Ende Februar 2019 dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vorliegen. Ein Beschluss über die Aufnahme in das Förderprogramm ist nach der Sommerpause 2019 zu erwarten.

Fazit:

Mit dem vorliegenden Stadtumbaugebiet, das eine Größe von ca. 82 ha und ein Fördervolumen von ca. 21 Mio. Euro hat, wird in Braunschweig eines der größten Stadtumbaugebiete Niedersachsens entstehen. Dieses Gebiet mit seinen Chancen, Potentialen und seinen modularen Erweiterungsmöglichkeiten wird ein wichtiger Baustein der Braunschweiger Stadtentwicklung in den nächsten Jahren sein.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss des Stadtumbaugebietes in der neuen Fassung.

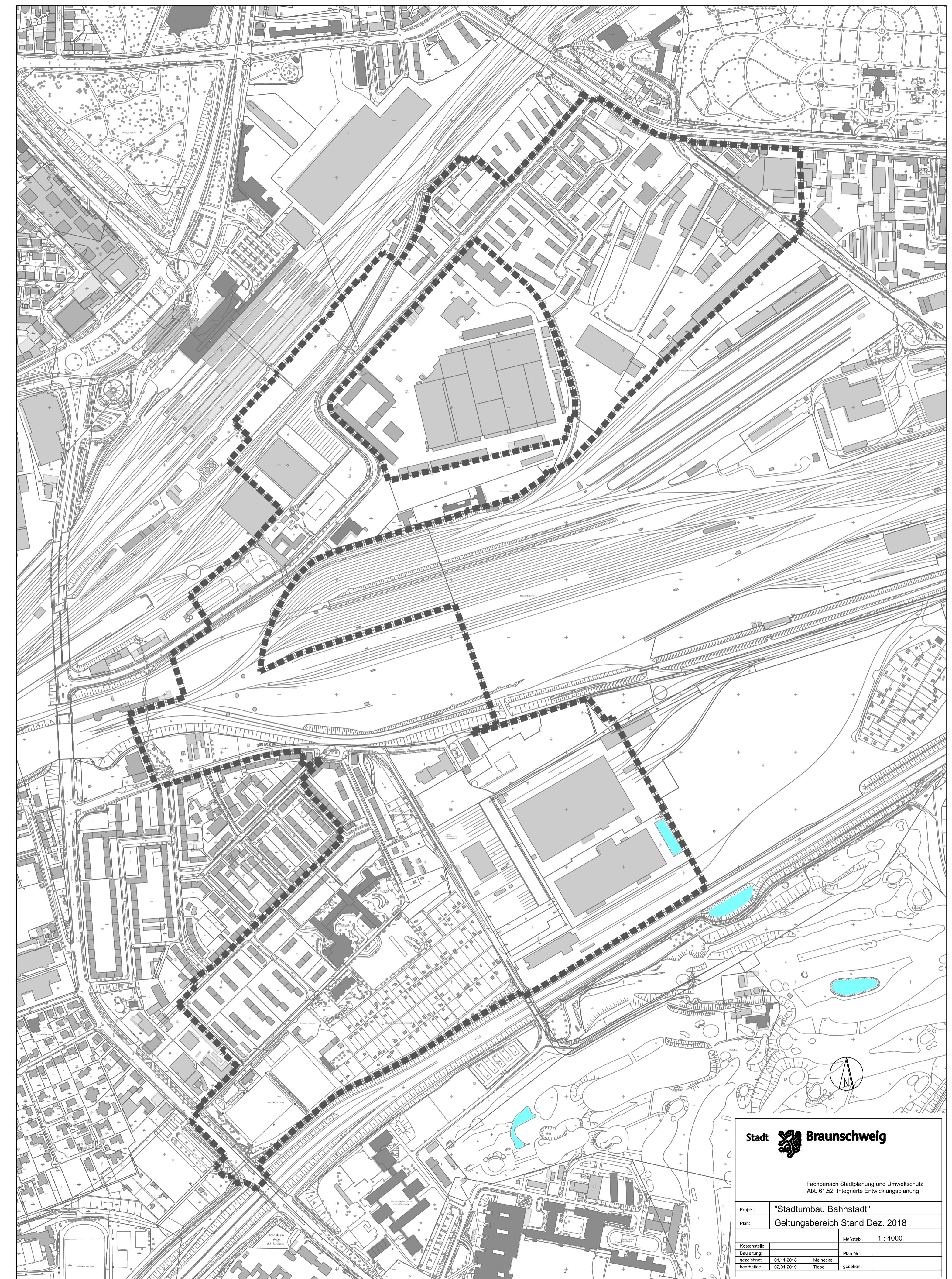
Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Stadtkarte mit Stadtumbaugebietsabgrenzung

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsübersicht „Bahnstadt“ (Stand Januar 2019)

Anlage 3: Sanierungsziele



Stadt Braunschweig "Stadtumbau-Bahnstadt" Vorläufige Kosten- und Finanzierungsübersicht		Stand 08.01.2019					Summe Gesamt
A. Ausgaben - Untersuchungsgebiet Stadt Braunschweig - Bahnstadt		Kosten StBauF	Altlastensanierung+ Brachflächenrecycling	Sonstige Förderung	Kosten Private	Finanzierung durch Stadt Braunschweig	
1	Vorbereitung der Sanierung Allgemein						
	Städtebaulicher Rahmenplan	40.000 €					
	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation	80.000 €					
	Verkehrskonzept	40.000 €					
	Parkraumkonzept	20.000 €			20.000 €		
	Grünflächenkonzept	20.000 €					
	Bebauungspläne, Änderung Flächennutzungspläne, Lärmschutzwärtigkeiten etc.	50.000 €			50.000 €		
	Verkehrswertgutachten, Endwertermittlung Gutachterausschuss für Grundstückswerte	50.000 €					
	Modernisierungsgutachten zB Debi Regio Halle Lokpark	50.000 €					
	Betriebsverlagerungsgutachten	30.000 €					
	Sanierungsplan nach BBodSchG	30.000 €					
	Abriss- und Entsorgungsgutachten	40.000 €			50.000 €		
	Städtebaulicher Wettbewerb/Qualifizierungsverfahren	50.000 €			40.000 €		
	Zwischensumme Vorbereitung der Sanierung	500.000 €					
	Entwicklungsbereich Nord						
2	Grunderwerb						
	Grunderwerb Flächen Siemens und DHL für Neu-Erschließung Ackerstraße an Stephensonstraße	20.000 €					
	Grunderwerb Teileflächen DB Regio Werk an der Ackerstraße	20.000 €					
3	Ordnungsmaßnahmen						
3.1	Rückbau, Rückbaufolgekosten, Freilegung						
	Rückbau und Freilegung für Neustrukturierung Wohnen und Gewerbe MU Gebiet				5.000.000 €		
	Freilegung Flächen östliches DB Regio-Gelände für anschließende Private Entwicklung	500.000 €			500.000 €		
3.2	Erschließungsmaßnahmen						
	Querspanne zur Verbindung mit der Ackerstraße (Abschnitt C: 22,5 *50m)	225.000 €				22.500 €	
	Herstellung von Erschließungsanlagen zur Anbindung des urbanen Gebietes nach Südwesten / Entlastung der Ackerstraße Ost (Abschnitt D: 22,5 m *850 m X 200 € gerundet)	3.825.000 €				382.500 €	
	Anbindung an die Helmstedter Straße (Abschnitt E: 22,5m * 150 m * 200 €)				675.000 €	67.500 €	
	Innere Erschließung verbessern im MU Gebiet durch privaten Entwicklungsträger		200.000 €	400.000 €		400.000 €	
	LSA Knoten						
	Neuanlage Fuß und Radwege, Schaffung von Grünverbindungen im gesamten Gebiet Ackerstraße (z.B. Königbergerstraße zu Stephensonstraße)	300.000 €					
	Verbesserung Anschluss an die Ackerstraße; Verbreiterung Gleisunterführung für Fuß- und Radfahrer ca.30m *20m *200 €)	120.000 €				1.200.000 €	
	Stellplatzneuordnung und Aufwertung Bahnhof Südseite (unrentierliche Kosten)	50.000 €			500.000 €		
	Stellplatzneuordnung Ackerstraße Höhe DB Regio/Siemens Gelände	100.000 €			2.000.000 €		
3.3	Sonstige Ordnungsmaßnahmen						
	Altlastensanierung DB-Regio Halle und Umfeld		500.000 €		500.000 €		
3.4	Grünordnung, Barrierefreiheit und Klimaschutz						
	Wohnumfeldverbesserungen (Freiflächen, Spielflächen, Gemeinschaftsflächen, Barrierefreiheit Hauseingänge	400.000 €			400.000 €		
3.5	Bodenordnung						
	Maßnahmen zur Bodenordnung durch Umlegung der Grenzlegung und Neuvermessung von Grundstücken; pauschal	100.000 €					
4	Baumaßnahmen nach § 148 BauGB						
	Erneuerungsbedingte Verlagerung von Betrieben	200.000 €					
	Förderung Kulturelle Entwicklung (Modernisierung, Umbau, Außengestaltung die Halle)	150.000 €		100.000 €	300.000 €		
	Modernisierung und Instandsetzung Gebäudebestand insbesondere Königsbergerstraße, Tannenbergstraße, Tilsitstraße, Masurenstraße	250.000 €			1.000.000 €		
	Erweiterung und Sanierung Bundesfreiwilligenschule Ackerstraße	50.000 €		50.000 €	100.000 €		
	Gebäudesanierung ehemalige DB Regio Halle als Mehrzweck für kulturelle, sportliche, soziale Veranstaltungen und Kleinräume für Start-Ups	250.000 €		400.000 €	600.000 €		
	Neubau Wohnen und Gewerbe im neuen MU Gebiet				15.000.000 €		
	Zwischensumme Positionen 2 bis 4	6.560.000 €	500.000 €	750.000 €	26.975.000 €	2.072.500 €	36.857.500 €
	Entwicklungsbereich Mitte und Süd						
5	Grunderwerb						
	Grunderwerb Flächen für Erschließung und sonstiger Grunderwerb	150.000 €					
6	Ordnungsmaßnahmen						
6.1	Rückbau, Rückbaufolgekosten, Freilegung						
	Altlastensanierung Wohngebiet "Erweiterung Bebelhof"		750.000 €		500.000 €		
	Erschließungsmaßnahmen						
	Herstellung Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Bebelhof und Ackerstraße	525.000 €					
	Herstellung Haupterschließung neues Wohngebiet "Erweiterung Bebelhof"	500.000 €			50.000 €		
	Herstellung Innere Erschließung neues Wohngebiet "Erweiterung Bebelhof" (ca. 900 m * 13,5 m *170 €/qm)				2.065.500 €		
	Herstellung von Erschließungsanlagen zur Entlastung des Bebelhofs vom Lieferverkehr (Abschnitt A: 22,5 m *800 m X 200 €)	3.600.000 €				360.000 €	
	LSA Knoten zur Anbindung Autobahn/Salzdahlumer Straße		350.000 €		50.000 €		
	Öffnung und Durchwegung KGV, Grünverbindungen und Fußwege Gebiet Bebelhof inkl. Freizeit- und Spielflächen	3.000.000 €					
	Stellplatzneuordnung Lokpark, ggf. Förderung unrentierliche Kosten Parkhaus	200.000 €			1.000.000 €		
6.2	Sonstige Ordnungsmaßnahmen						
	Regulierung des Grundstücksniveaus und Rückbau Stützmauer für Erweiterung Bebelhof	3.600.000 €			800.000 €		
	Rückbau und Freilegung leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile und dazu gehöriger Flächen-Infrastruktur (z.B. Bunker, Gleisstollen und Trog, Stellwerk DB, Gleisanlagen, Gebäudeteile) pauschal	2.720.055 €					
	Lärmschutzmaßnahmen zwischen Bebelhof und Lokpark	50.000 €					
6.3	Grünordnung, Barrierefreiheit und Klimaschutz						
	Umgestaltung der Wald+Grünfläche Borsigstraße als Naherholungs- und Freizeitfläche Bebelhof	200.000 €					
6.4	Bodenordnung						
	Maßnahmen zur Bodenordnung durch Umlegung der Grenzlegung und Neuvermessung von Grundstücken; pauschal	500.000 €					
7	Baumaßnahmen nach § 148 BauGB						
	Stadtteilgarten Bebelhof	150.000 €					
	Quartierszentrum Bebelhof	300.000 €					
	Kinder-Lern-Bewegungscluster mit dem Kinder-Mitmachzirkus "Dobbelino"	50.000 €					
	Modernisierung und Instandsetzung Gebäudebestand und Wohnumfeldmaßnahmen Bebelhof	400.000 €			1.000.000 €		
	Modernisierung und Instandsetzung der Fassaden stadtprägende Gebäude unter Denkmalschutz z.B. Lokpark; EAW-Hallen, Villa Schwarzkopfstraße)	190.000 €			300.000 €		
	Neubau ca. 700 WE Erweiterung Bebelhof (ca. 2.400 €/qm mit durchschnittl. 60 qm /WE)				100.800.000 €		
	Zwischensumme Positionen 5-7	16.135.055 €	750.000 €	350.000 €	106.465.500 €	460.000 €	124.160.555 €
10	Vergütung von Sanierungsträgerleistungen, Projektmanagement, sonstige Beauftragte						
	Sanierungsträger (3 % von gesamt ohne Grunderwerb)	679.652 €					
	Summe Ausgaben Gesamt C+D+A	23.195.055 €	1.250.000 €	1.100.000 €	133.440.500 €	2.532.500 €	161.018.055 €
B. Einnahmen							
	Einnahmen Grundstücksverkauf ehemalige Gleisflächen für Wohnentwicklung (Verkauf zum A-Wert, Bauerwartungsland; ca 90 €/qm *20.000 qm)	1.800.000 €					
	Erschließungsbeiträge	700.000 €					
	Summe Einnahmen	2.500.000 €					
C. Durch Einnahmen nicht gedeckte Kosten		20.695.055 €					
D. Finanzierung							
	zu finanzierende Summe	20.695.055 €					
	Anteil Bund (1% von gesamt)	6.898.352 €					
	Anteil Land Niedersachsen (1% von gesamt)	6.898.352 €					
	Anteil Stadt Braunschweig (1% von gesamt)	6.898.352 €					
	kommunaler Anteil p.a. (15 Jahre Laufzeit)	459.890 €					

Anlage 3

Sanierungsziele „Bahnstadt“ Stand 08.01.2019

Öffnung der Südseite des Hauptbahnhofs mit Anbindung an die Innenstadt und Schöpfung der angrenzenden Flächenpotenziale z.B. für öffentliche Nutzungen, Arbeiten, Kultur und Freizeit.

Aufwertung des Wohnumfeldes und der Wohninfrastruktur bestehender Wohngebiete im Stadtumbaugebiet.

Wohnungsneubau mit einem Anteil von 30% Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen im Geschosswohnungsbau.

Entwicklung eines urbanen Stadtquartiers mit gemischter Nutzung am Hauptgüterbahnhof unter Berücksichtigung der Themenfelder „Smart City“ sowie „Energetisches Quartiersmanagement“.

Teilweise Freilegung, Neuordnung und Umnutzung der brachliegenden Gleisanlagen.

Anbindung des Quartiers Bebelhof von Süden an den Bahnhof über die Gleisanlagen als Fuß- und Radwegeverbindung.

Beseitigung von Barrieren im Raumgefüge, z.B. durch Stützwände, Gleiströge, und Bunker.

Anbindung des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerks und des Lokparks östlich des Bebelhofs durch eine südlich des Bebelhofs verlaufende Entlastungsstraße.

Verbesserte Vernetzung und Aufwertung der Grünstruktur und der Naherholungsmöglichkeiten im Stadtumbaugebiet.

Erhalt und Förderung kultureller Einrichtungen wie Lokpark und Stadtgarten Bebelhof sowie des KGV Sonnenschein und Ergänzung um neue Angebote wie Zirkus oder Vierfeldsporthalle.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. 054 der Fraktion CDU

Text:

Radschnellwege

Welche Fördermittel fließen in die Projekte 5E.660139 FB 66: BS-Lehre-WOB/Bau e-Radschnellweg / 5E.660138 FB 66: BS-WF/SZ Thiede/Bau E-Radschnellweg ein?

Wie hoch ist der geplante Netto-Eigenbeitrag der Stadt Braunschweig?

Begründung:

Eine Begründung kann bei Bedarf mündlich erfolgen.

Stellungnahme:

RSW BS-Salzgitter-Thiede/Wolfenbüttel

Die Planungs- und Baukosten in Höhe von 17,2 Mio. € basieren auf den Machbarkeitsstudien aus 2011 und 2017, indiziert auf 2020. Beim Regionalverband liegt ein Förderbescheid in Höhe von 12,9 Mio. € vor.

Der Anteil der Stadt Braunschweig an den Fördermitteln liegt entsprechend dem Projektanteil in der Größenordnung von ca. 8,5 Mio. €. Der Eigenanteil der Stadt Braunschweig beläuft sich nach derzeitigem Stand auf ca. 4 Mio. € zzgl. Grunderwerb.

RSW BS-Lehre-WOB

Die Planungs- und Baukosten in Höhe von 18,6 Mio. € basieren auf der Machbarkeitsstudie aus 2017. Diese Kosten sind noch nicht indiziert. Ein Förderbescheid liegt nicht vor.

Der Anteil der Stadt Braunschweig an den Fördermitteln liegt entsprechend dem Projektanteil und einer konservativ geschätzten Förderung in der Größenordnung von ca. 3,0 Mio. €. Der Eigenanteil der Stadt Braunschweig beläuft sich nach derzeitiger Schätzung auf ca. 2,7 Mio. € zzgl. Grunderwerb.

gez. Leuer _____

Dez. III

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. 055 der Gruppe
DIE FRAKTION P²**

Text:

S. 1173
4S.660012 Finanzmittel für Baumaßnahmen im bestehenden Radwegenetz (Neubauten von Radwegen)
→ Gibt es eine Auflistung der geplanten neuen Radwege in 2021?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Stellungnahme:

Die für 2021 geplanten Maßnahmen lassen sich DS 20-14388 entnehmen. Für den Radwegebau sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Radweg Lamme/Wedtlenstedt (Realisierung in Abhängigkeit vom Grunderwerb)
- Stadtstraße Nord (vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung: Realisierung auf einem ersten Abschnitt)
- Kreisverkehr Mascheroder Weg/Senefelderstraße
- Kreisverkehr Hermann-Blenk-Straße
- Deckenerneuerungsprogramm Radwege
- Neubau der Sidonienbrücke
- Querungshilfe Cyriaksring/Blumenstraße
- Verbesserung Querung Wallring/Sonnenstraße/Am Hohen Tore für Radfahrende
- Verbesserung Querung Celler Straße/Freisestraße/Maschstraße für Radfahrende

gez. Leuer
Dez. III

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. 056 der Fraktion SPD

Text:

Die Verwaltung wird gebeten, hinsichtlich des Umsetzungsstandes einer Projektplanung für eine veloroutenähnliche Verbindung entlang der Uferstraße folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist eine entsprechende Beauftragung zur Erstellung einer Planung für die Uferstraße mittlerweile erfolgt?
2. Wann ist mit der Vorstellung der Ergebnisse zu rechnen?
3. Kann die Verwaltung bereits Aussagen über den möglichen Kostenrahmen einer Umgestaltung der Uferstraße treffen?

Begründung:

In den Haushalt 2020 wurden Haushaltsmittel für eine Projektstudie zur Realisierung einer veloroutenähnlichen Verbindung entlang der Uferstraße in Höhe von 30.000 € eingestellt. Da der Umbau der Uferstraße im Sinne einer fahrradfreundlichen Stadt eine wichtige Stärkung und Attraktivitätssteigerung für alle diejenigen, die aus dem Norden/Nordwesten der Stadt in die Innenstadt fahren, darstellt, ist eine zeitnahe Realisierung der im Rahmen der Projektstudie erarbeiteten Planung notwendig.

Stellungnahme:

Zu 1.) Zurzeit wird der vorhandene Straßenkörper gutachterlich untersucht, um den Sanierungsaufwand zu ermitteln. Parallel zur laufenden Herleitung der Definition einer Veloroute entwickelt die Verwaltung – daran angelehnt – eine grundsätzliche Lösung für die Uferstraße. Darauf aufbauend werden, soweit erforderlich, noch Planungsleistungen beauftragt werden.

Zu 2.) Die grundsätzliche Planungslösung wird bis Mitte des Jahres vorgestellt.

Zu 3.) Der Kostenrahmen ist noch nicht bekannt, wird aber wegen des Erneuerungsbedarfs der Fahrbahn auf jeden Fall deutlich sechsstellig sein. Im südlichen Abschnitt wird eine bauliche Umsetzung erst nach Abschluss der Arbeiten am Heizkraftwerk möglich sein, da diese die Uferstraße mit beanspruchen.

gez. Leuer

Dez. III

Dezernat/FB III/Referat 0600

Datum: 04.01.2021

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 067
der Gruppe DIE FRAKTION P²**

Text:

S.685
FB 0600 471130 AfA Gebäude Erhöhung der Abschreibung
→Wodurch kommt die Erhöhung der Abschreibung zustande?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort:

Der Ansatz von 2021 ist im Verhältnis zum Ansatz 2020 um rund 68 TEUR gestiegen. Dies ist darin begründet, dass im Rahmen des Projektes „kommunale Wohnraumförderung (4S.000022)“ eine Inanspruchnahme der Gelder in Höhe von rd.681 TEUR in 2019 stattgefunden hat (Erstellung Zuschussbescheid). Die damit verbundene Investition wird auf 10 Jahre abgeschrieben. In der Planung 2021 sind diese Abschreibungen bereits berücksichtigt worden.

I.A.

gez. Leuer

Unterschrift Dez.III

Nachrichtlich
Anfragen/Anregungen im Original

DIE LINKE

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
61 / FB 61

Produkt
1.51.5111.03

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Beim FB 61, Produkt 1.51.5111.03 - Bebauungsplanung, Maßnahme 2, Städtebauliche Entwicklung des Gebietes Kälberwiese zu einem innerstädtischen Wohnort, lautet die Zielerreichung: "Vorbereitung und Durchführung der Vergabe der Grundstücke".

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Wer entwickelt dieses städtische Baugebiet?
2. Werden die Grundstücke an die Nibelungen Wohnbau vergeben und wenn ja, plant die Nibelungen Wohnbau die Grundstücke zu bebauen und in den eigenen Bestand aufzunehmen?
3. Wenn nein, an wen sollen die Grundstücke vergeben werden?

Begründung:

Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

4S.610044

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Projekt Stadtumbau Bahnstadt (Projekt 4S.610044)

Ist im Bereich Bahnstadt eine Förderung mittels Einstufung als Sanierungsgebiet möglich?

Wie ist der Gesamtansatz für das Projekt Bahnstadt in Höhe von rund 30 Millionen Euro hergeleitet worden?

Welche einzelnen Positionen in welcher Höhe sind in dem Projekt konkret enthalten?

Welche Maßnahmen könnten aufgrund der schlechten finanziellen Situation der Stadt Braunschweig gestrichen bzw. verschoben werden?

Wie setzen sich die beim Projekt eingeplanten Einnahmen zusammen?

Wie würde sich die Relation aus Ausgaben und Einnahmen verändern, wenn das Projekt bspw. an einen privaten Entwickler veräußert werden würde?

Begründung:

In mehreren Dokumentationen haben die Verwaltung und andere Akteure das Projekt Bahnstadt als wichtig für die Zukunft der Stadt Braunschweig herausgestellt. Diese grundsätzliche Einschätzung teilt die CDU-Fraktion, es gibt jedoch noch eine Vielzahl an Fragen zum derzeit geplanten Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben.

Ausgaben in Höhe von derzeit mehr als 30 Millionen Euro müssen bei einer Verschuldung von rund einer Milliarde Euro in 2024 jedoch noch einmal besonders beleuchtet werden.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

5E.660138

5E.660139

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Radschnellwege

Welche Fördermittel fließen in die Projekte 5E.660139 FB 66: BS-Lehre-WOB/Bau e-

Radschnellweg / 5E.660138 FB 66: BS-WF/SZ Thiede/Bau E-Radschnellweg ein?

Wie hoch ist der geplante Netto-Eigenbeitrag der Stadt Braunschweig?

Begründung:

Eine Begründung kann bei Bedarf mündlich erfolgen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66

Produkt
4S.660012

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

IP 2020 - 2024

Text:

S. 1173

4S.660012 Finanzmittel für Baumaßnahmen im bestehenden Radwegenetz (Neubauten von Radwegen)

→ Gibt es eine Auflistung der geplanten neuen Radwege in 2021?

Begründung:

Haushaltstsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E.66NEU

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Die Verwaltung wird gebeten, hinsichtlich des Umsetzungsstandes einer Projektplanung für eine veloroutenähnliche Verbindung entlang der Uferstraße folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist eine entsprechende Beauftragung zur Erstellung einer Planung für die Uferstraße mittlerweile erfolgt?
2. Wann ist mit der Vorstellung der Ergebnisse zu rechnen?
3. Kann die Verwaltung bereits Aussagen über den möglichen Kostenrahmen einer Umgestaltung der Uferstraße treffen?

Begründung:

In den Haushalt 2020 wurden Haushaltsmittel für eine Projektstudie zur Realisierung einer veloroutenähnlichen Verbindung entlang der Uferstraße in Höhe von 30.000 € eingestellt. Da der Umbau der Uferstraße im Sinne einer fahrradfreundlichen Stadt eine wichtige Stärkung und Attraktivitätssteigerung für alle diejenigen, die aus dem Norden/Nordwesten der Stadt in die Innenstadt fahren, darstellt, ist eine zeitnahe Realisierung der im Rahmen der Projektsstudie erarbeiteten Planung notwendig.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
0600 /Ref.0600 (FB 20)

Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S.685

FB 0600 471130 AfA Gebäude Erhöhung der Abschreibung
→ Wodurch kommt die Erhöhung der Abschreibung zustande?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

Anlage 2
Finanzunwirksame Anträge der
Fraktionen und Stadtbezirksräte

**Nachrichtlich
Finanzunwirksame Anträge
(FU) der Fraktionen und
Stadtbezirksräte
im Original**

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66

Produkt
Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

StadtLabor Straße: Nachhaltige Mobilität Innenstadt zur EMW 2021

Beschlussvorschlag

Die Stadt Braunschweig wird an der Europäischen Mobilitätswoche 2021 (EMW) teilnehmen und im Rahmen dessen ein StadtLabor Innenstadt durchführen.

Hierzu wird die Verwaltung mit der Planung, Durchführung und Evaluation eines solchen Reallabores mit einer „Innenstadt ohne fahrende Pkws“ beauftragt, um Chancen und Konsequenzen für die Stadtbevölkerung sichtbar und erlebbar zu machen sowie Substitutionspotenziale für innerstädtische Pkw-Fahrten zu diskutieren und aufzuzeigen.

Ein Konzept soll den zuständigen Gremien rechtzeitig vorgelegt werden. Entsprechende Akteure aus Forschung, Wirtschaft, Verkehrsunternehmen und Zivilgesellschaft sind zu involvieren.

Die zur Planung und Umsetzung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen. Es ist zu prüfen, ob Fördergelder wie z. B. im Rahmen der „MobilitätsWerkStadt 2025“ einzuwerben sind.

Begründung

Zur bisherigen Form von Einwohnerbeteiligung – workshops – machen Stadt- bzw. Reallabore die Änderungen für die Beteiligten vor Ort erlebbar, begreifbar und wissenschaftlich auswertbar. Außerdem sind diese Änderungen umkehrbar – ein Experiment, mit dessen Ergebnissen zielgerichtete Lösungen zur nachhaltigen Mobilität lokal entwickelt werden können.

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche 2021 (EMW) bietet es sich an, temporär Teile des öffentlichen Raumes zu einem Reallabor werden zu lassen – hier der Bereich der Innenstadt, welcher ohne fahrende Pkw an diesem Tag erlebbar sein soll.

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

4S.660012

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Standardisierung und Optimierung von Fahrradstraßen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, bis Ende 2021 das Braunschweiger Fahrradstraßennetz auf mögliche Vorfahrtregelungen für den Radverkehr und Minimierungen des PKW-Durchgangsverkehrs zu überprüfen und bei Möglichkeit umzusetzen. Die Ergebnisse der Prüfungen und Einrichtungsvorschläge weiterer Fahrradstraßen werden den Gremien zur Information bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung

Die Standardisierung und Optimierung von Fahrradstraßen soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Die bisherigen Diskussionen zu diesem Thema waren immer theoretisch und oftmals geprägt vom subjektiven Empfinden. Dieser Stadtlabortag soll dies ändern, neben faktenbasierten Diskussionen ermöglicht er das praktische Ausprobieren, ein experimentelles Handeln an dem jeder teilhaben kann. Diese Kombination in Verbindung mit der Evaluation bietet eine Grundlage, um die Stärken und Schwächen der nachhaltigen Mobilität und Qualität in der Braunschweiger Innenstadt aufzuzeigen und dementsprechend zielgerichtet zu handeln.

gez. C. Bley

Unterschrift

- FU 076 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

5E.660142

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Sperrvermerk am Projekt Hagenmarkt

Beschlussvorschlag

Das Projekt Hagenmarkt (5E.660142 im Investitionsprogramm) wird mit einem Sperrvermerk versehen, dieser kann durch Ratsbeschluss aufgehoben werden.

Begründung

Beim Projekt Hagenmarkt sind im Investitionsprogramm (IP) derzeit Ausgaben in Höhe von rund 3,3 Millionen Euro vorgesehen. Im IP 2020 beliefen sich die veranschlagten Kosten noch auf etwa 1,3 Millionen und lagen damit um zwei Millionen niedriger.

Zum einen laufen derzeit kontroverse Diskussionen darüber, ob die von der Verwaltung favorisierte Version umgesetzt werden sollte und falls ja, in welcher Ausführung. In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 4. November 2020 wurde der Punkt daher zurückgestellt.

Zum anderen müssen angesichts der finanziellen Lage der Stadt Braunschweig mit einem massiven Schuldenaufbau bis auf eine Milliarde Euro in 2024 auch liebgewonnene Projekte auf den Prüfstand gestellt werden. Für die CDU-Fraktion kann es beim Hagenmarkt deshalb nur eine Minimallösung geben. Dementsprechend wurde ein umfangreicher Fragenkatalog an die Bauverwaltung gesandt, damit die Kosten der einzelnen Bausteine offengelegt und diese bewertet werden können. Mit Stand vom 4.12.2020 lagen die Antworten noch nicht vor.

Um beide Aspekte aufzugreifen, soll das Projekt mit einem Sperrvermerk versehen werden, welcher durch den Rat aufgehoben werden kann.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Anlage 3

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen
und Stadtbezirksräte - **Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €				Veränderungen in €				2024				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2021	Erträge	Aufwendungen	2022	Erträge	Aufwendungen	2023	Erträge	Aufwendungen	2024		

Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Geoinformation

	18	Transferaufwendungen		1.690.000	1.691.500	0	+ 1.500		0	+ 1.500		0	+ 1.500		0	+ 1.500		
137	1.25.2812.01	Betreuung der Heimatpfleger	Die Fraktion P ²	Erhöhung Förderung Stadttheimatpfleger Die ehrenamtliche Arbeit in der Heimatpflege trägt Ortsgeschichte, Vereins- und Firmengeschichte, Natur-, Landschafts- und Umweltschutz, der Ortsbildung, dem Brauchtum und der plattdeutschen Sprache zusammen, bewahrt und schützt sie. Stadttheimatpfleger forschen in den verschiedenen Archiven, legen selbst welche an und/oder pflegen sie. Archive, in denen sich Exponate unterschiedlichster Erhaltungszustände befinden. Um die ehrenamtliche Archivarbeit zu unterstützen und Exponate später ggf. wieder rekonstruieren zu können, muss der Digitalisierungsgrad in diesem Bereich erhöht werden. Dazu soll die Förderung dauerhaft erhöht werden.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
							+ 1.500			+ 1.500			+ 1.500			+ 1.500	x	
		PluA		<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>		<i>Bitte auswählen</i>								
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.722.002	1.752.002	0	+ 30.000		0	0	0	0	0	0	0			
SBR 07	1.51.5111.01	Stadtplanung	SBR 114	Einsatz eines Projektentwicklers Marktplatz Volkmarode Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die von der Verwaltung als notwendig erachteten Finanzmitteln Höhe von ca. 30.000,00 € für die Beauftragung eines Projektentwicklers für den Marktplatz im Gebiet Volkmarode-Nord einzustellen. Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereichs, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl durch das geplante Baugebiet Volkmarode-Nordost sein. Im Bebauungsplan für das jetzige Wohngebiet ist eine große Fläche für gewerbliche und öffentliche Nutzung vorgesehen. Außer eines Discountmarktes gab und gibt es bisher keine Aktivitäten zur Gestaltung des Bereiches, was durch professionelle Unterstützung in die Wege geleitet werden soll. Wie dem Stadtbezirksrat mitgeteilt wurde, gab es zwar Interessen für die Ansiedlung von Nahversorgern, aber zu klärende Punkte, an denen eine Umsetzung bisher scheiterte. Ein Projektentwickler kann hier die entsprechende Vermittlerrolle übernehmen (z.B. auch Klärung bzgl. des Bebauungsplans).												einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten Hinweis: Zu dem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor.	
		PluA		<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>		<i>Bitte auswählen</i>							x	

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. SBR 07 der Fraktion SBR 114

Text:

Einsatz eines Projektentwicklers Marktplatz Volkmarode
Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die von der Verwaltung als notwendig erachteten Finanzmitteln Höhe von ca. 30.000,00 € für die Beauftragung eines Projektentwicklers für den Marktplatz im Gebiet Volkmarode-Nord einzustellen.

Begründung:

Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereichs, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl durch das geplante Baugebiet Volkmarode-Nordost sein.

Im Bebauungsplan für das jetzige Wohngebiet ist eine große Fläche für gewerbliche und öffentliche Nutzung vorgesehen. Außer eines Discountmarktes gab und gibt es bisher keine Aktivitäten zur Gestaltung des Bereiches, ... weiter siehe Antrag.

Stellungnahme:

Zur Haushaltsplanberatung 2020 gab es bereits einen entsprechenden Antrag, der damals abgelehnt wurde. Zu dem Antrag hatte die Verwaltung die nachfolgende Stellungnahme abgegeben, die inhaltlich unverändert ist:

Die Verwaltung befindet sich in Hinblick auf den Stadtbahnausbau nach Volkmarode derzeit noch in Abstimmung. Solange die Streckenführung und die genaue Lage der Wendeschleife nicht abschließend geklärt sind, erscheint es nicht sinnvoll einen Fachplaner mit der Gestaltung des unmittelbar an die Stadtbahnstrecke angrenzenden Marktplatzes, der Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und Ansiedlung von Nahversorgern zu beauftragen. Zudem wird derzeit geprüft, ob hinsichtlich des städtischen Flurstücks (Gemarkung Volkmarode, Flur 4, Flurstück 380) die im „Kommunalen Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen“ vorgesehene Konzeptvergabe zur Anwendung kommen wird.

I. A.

gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

Nachrichtlich
Anträge im Original

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
61 / FB 61

Produkt / Kostenart
1.25.2812.01

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Erhöhung Förderung Stadtheimatpfleger

Teilhaushalt: TH 61 Stadtplanung und Geoinformation, Seite:__

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.25.2812.01, Seite: 104

Produktbezeichnung: Stadtheimatpfleger

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 1.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Die ehrenamtliche Arbeit in der Heimatpflege trägt Ortsgeschichte, Vereins- und Firmengeschichte, Natur-, Landschafts- und Umweltschutz, der Ortsbildung, dem Brauchtum und der plattdeutschen Sprache zusammen, bewahrt und schützt sie.

Stadtheimatpfleger forschen in den verschiedensten Archiven, legen selbst welche an und/oder pflegen sie. Archive, in denen sich Exponate unterschiedlichster Erhaltungszustände befinden. Um die ehrenamtliche Archivarbeit zu unterstützen und Exponate später ggf. wieder rekonstruieren zu können, muss der Digitalisierungsgrad in diesem Bereich erhöht werden. Dazu soll die Förderung dauerhaft erhöht werden.

gez. M. Hahn _____
Unterschrift

Anlage 4

Ansatzveränderungen der Verwaltung -

Ergebnishaushalt

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		2021		2022		2023		2024		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Referat 0600 - Baureferat

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	859.100	879.100	0	+ 20.000	0	+ 20.000	0	+ 20.000	0	+ 20.000		
79	1.11.1117.04	Planfeststellungsverfahren				+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000	x	dauerhaft 427140 Veranstaltung
		PluA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					
80	1.11.1117.04	Planfeststellungsverfahren				+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000	x	dauerhaft 427180 Veröffentlichungen
		PluA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					

Teilhaushalt Referat 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege

	15	Aufwendungen für Sach-	35.600	49.600	0	+ 14.000	0	0	0	0	0	0		
--	----	------------------------	--------	--------	---	----------	---	---	---	---	---	---	--	--

	81	1.51.5118.01	Stadtbildgestaltung											einmalig 427110 Besond. Verwaltungs- und Betriebsaufwen.
			PluA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen				

Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Geoinformation

	15	Aufwendungen für Sach-	3.790.900	3.857.700	0	+ 66.800	0	+ 66.800	0	+ 66.800	0	+ 66.800		
--	----	------------------------	-----------	-----------	---	----------	---	----------	---	----------	---	----------	--	--

	82	1.51.5117.02	Flächennutzungsplanung											dauerhaft 427115 Planungskosten
			PluA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen				

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Veränderungen in €												Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			2021		2022		2023		2024		Dauer				
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			

Teilhaushalt Referat 0600 - Baureferat

19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	79.377	0	79.377	0	79.377	0	79.377	0	79.377			
22	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten									dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement	
			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					x		

Teilhaushalt Referat 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege

19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	4.025	0	4.025	0	4.025	0	4.025	0	4.025			
23	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten									dauerh.	445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement	
			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					x		

Teilhaushalt Fachbereich 60 - Bauordnung und Brandschutz

19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-	20.605	0	-	20.605	0	-	20.605	0	-	20.605		
24	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten									dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					x			

Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Geoinformation

19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	63.698	0	63.698	0	63.698	0	63.698	0	63.698			
25	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten									dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement	
			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					x		

Anlage 5

Vorschläge zur Haushaltsoptimierung

- Ergebnishaushalt

Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich			Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
										2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge	Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag	2020	Beschlossene Haushaltswirkung						
										2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 1	003				III 0600 Baureferat				Reduktion der kommunalen Wohnbauförderungsmittel	Aufwandsreduzierung		390.000 €	780.000 €	780.000 €	780.000 €	2.730.000 €
Zeile 2			4S.000022	427114	PLUA				Ratsbeschluss vom 19. Mai 2020 (Drs.-Nr.19-11251), dass Förderung bis auf weiteres aufrechterhalten werden soll			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	004				III 0600 Baureferat				Erhöhung von Gebühren für Vorverkaufsrechtverzichtserklärungen							0 €
Zeile 2	1.52.5225.02		331110	PLUA					Gebühr deckt Aufwendungen zu 100%. Die KGSt schließt sich Vorschlag der Verwaltung zur Nichtumsetzbarkeit an.			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	005				III 0600 Baureferat				Überprüfung der Anzahl der Brunnen und deren Betriebszeiten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		38.000 €	38.000 €	38.000 €	38.000 €	152.000 €
Zeile 2			4S.000011	421110 u. 445526	PLUA				falsche Annahme und Berechnung seitens der KGSt			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	007				III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege				Absenkung zur Förderung der Braunschweiger Innenstadt	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €
Zeile 2	1.51.5118.01		427115	PLUA					Vorschlag wurde bereits umgesetzt; Ansatz wurde seitens der Verwaltung ab 2021 bereits um 20.000 € gesenkt			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	008				III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege				Verzicht auf die pauschale Erhöhung des Aufwand-Budgets	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		5.700 €	5.700 €	5.700 €	5.700 €	22.800 €
Zeile 2			eine Vielzahl an Positionen	PLUA					Vorschlag geht von falscher Annahme aus			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	009		erforderlich		III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege				Verzicht auf den Peter-Josef-Krahe-Architekturpreis	Aufwandsreduzierung		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 2	1.52.5231.07		427140	PLUA					bei Verzicht ergebe sich aufgrund des 5-Jahres-Rhythmus eine Einsparung von 50.000 € im Jahr 2024			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	010		erforderlich		III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege				Verzicht auf die Beschilderung der Kulturdenkmäler (BLIK)	Aufwandsreduzierung		7.400 €	7.400 €	7.400 €	7.400 €	29.600 €
Zeile 2			4S.000017 u. 5S.000026	421210 u. 783110	PLUA				bei Umsetzung des Vorschlags wären weder die Reparatur vorhandener noch die Realisierung neuer Schilder möglich			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	011		erforderlich		III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege				Gebühren für die Beratung von Denkmalbesitzer einführen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2	1.52.5231.02		331110	PLUA					aus Sicht der Verwaltung kontraproduktiv, da zusätzliche Hürde für Beratungsleistungen aufgebaut würde			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	012	falsche Berechnung			III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege				Reduktion von städtischen Fördermitteln an private Denkmalbesitzer	Aufwandsreduzierung		39.000 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €	156.000 €
Zeile 2		4S.000016	314810 u. 431813	PLUA					Hinweis: falsche Berechnung der KGSt; nicht 39.000 € p.a., sondern 33.333 €. Verwaltung lehnt Vorschlag inhaltlich ab			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	015				III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle				Erhöhung von Gebühren für Beratungen	Ertragserhöhung		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €
Zeile 2	1.52.5210.01		331110	PLUA					Der Vorschlag wurde bereits in der Haushaltplanung berücksichtigt; daher keine zusätzliche Haushaltswirkung			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	016				III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle				Konsequente Beitreibung von Zwangsgeldern	Ertragserhöhung		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €
Zeile 2	1.52.5211.01		356190	PLUA					Der Vorschlag wurde bereits in der Haushaltplanung berücksichtigt; daher keine zusätzliche Haushaltswirkung			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	017				III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle				Regelmäßige Einleitung von Bußgeldverfahren bei festgestellten OWI (Einnahmen bei FB 32)	Ertragserhöhung		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 2	1.52.5211.03			PLUA					Der Vorschlag wurde bereits in der Haushaltplanung berücksichtigt; daher keine zusätzliche Haushaltswirkung			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	018				III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle				Einrichtung einer zusätzlichen Stelle Statistik	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2	1.52.5210.05		331110	PLUA					kann derzeit nicht beifert werden; derzeit Evaluierung der dritten Statistikstelle; vierte Stelle würde sich rentieren, wenn auch in Zeiten einer nachlassenden Baukonjunktur die Erträge über den Kosten des Arbeitsplatzes liegen							0 €
Zeile 1	019				III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle				Erhöhung von Gebühren	Ertragserhöhung		8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	32.000 €
Zeile 2	1.52.5211.02		331110	PLUA					Der Vorschlag wurde bereits in der Haushaltplanung berücksichtigt; daher keine zusätzliche Haushaltswirkung			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	024	Verweis auf V 115			III 61 Stadtplanung und Umweltschutz				nachrichtlich: Einführung von gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Innenstadt							0 €
Zeile 2		Verweis auf V 115	Verweis auf V 115													0 €
Zeile 1	026				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz				Durchführung von teuren städtebaulichen Wettbewerben nur in seltenen, begründeten Fällen							0 €
Zeile 2	1.51.5111.03		427115	PLUA					Vorschlag ist bereits umgesetzt							0 €
Zeile 1	027				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz				Einstellung des Zeitungsausschnittdienstes							0 €
Zeile 2									interne Organisationsanregung; keine Beschlussfassung erforderlich; s. Schreiben an die Fraktionen vom 4.12.20							0 €
Zeile 1	028				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz				Einstellung des Abonnements der Bauwelt im FB 61							0 €
Zeile 2									interne Organisationsanregung; keine Beschlussfassung erforderlich; s. Schreiben an die Fraktionen vom 4.12.20							0 €
Zeile 1	030				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz				StadtCAD: Überprüfung der Lizzenzen im FB 61	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	36.000 €
Zeile 2		4S.610002 u. 4S.000025	422140 u. 422140	PLUA					AutoCAD ist Basis für das StadtCAD; falsche Annahme der KGSt			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Zeile 1	031				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz				Amtliche Bekanntmachungen für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne nur noch im Amtsblatt veröffentlichen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.51.5113.01		443175	PLUA				Vorschlag wurde geprüft; die im BauGB geregelte Anregung der Öffentlichkeitsbeteiligung würde erschwert							0 €
Zeile 1	037				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz				Mail-Ausdrucke an FBL 61							0 €
Zeile 2									interne Organisationsanregung; keine Beschlussfassung erforderlich; s. Schreiben an die Fraktionen vom 4.12.20							0 €
Zeile 1	039				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz				Reduktion der Prüfungs- und Beratungsleistungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60.000 €	
Zeile 2		1.51.5111.03		27115 u. 443140	PLUA				Vorschlag bezog sich auf Einzelfall, der bereits umgesetzt ist; keine Auswirkungen auf Folgejahre		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 1	040				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz				Braunschweigs Stadtingänge - Blaue Bogenbrücke	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €	
Zeile 2		1.51.5111.03		427115	PLUA				der Vorschlag wurde projektbezogen bereits berücksichtigt; keine Haushaltswirkung für nicht projektbezogene Planungen		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 1	044				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz				Outsourcing von Vermessungsleistungen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.51.511201 u. 1.51.5112.02		427110	PLUA				Vorschlag ist bereits Bestandteil laufender Verwaltungspraxis; es gibt einen Mix aus Eigen- und Fremdleistung							0 €
Zeile 1	045				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz				Insourcing von Planungsleistungen in der Bauleitplanung							0 €
Zeile 2		1.51.5111.03		427115	PLUA											0 €
Zeile 1	048				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz				Vergabe von städtebaulichen Planungen vorrangig innerhalb der Stadtverwaltung							0 €
Zeile 2		1.51.5111.03	Diverse Personalaufwendungen		PLUA											0 €
Zeile 1	121				III 66 Tiefbau und Verkehr				Reduktion von Informationsdiensten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.54.5400.04	div. Personalkosten	BA und PLUA					Personalreduzierung bei Informationsleistungen für Politik und Öffentlichkeit nicht vertretbar							0 €
Zeile 1	123				III 66 Tiefbau und Verkehr				Reduktion der Mittel für Vorplanungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	200.000 €	200.000 €				400.000 €
Zeile 2		1.51.5115.01		427115	BA und PLUA				Mittel werden für Mobilitätsentwicklungsplan sowie weitere kleinere Maßnahmen benötigt.		0 €	0 €				0 €

Anlage 6

Finanzwirksame Anträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte -
Investitionsprogramm 2020 - 2024

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege											
10		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-133.200		-33.300	-33.300	-33.300	-33.300	0	
158 a	4S.000016	Global Zusch. private Denkmäler	DIE LINKE								
			bisher	350.700	217.500	33.300	33.300	33.300	33.300	0	Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2021-2024 für die Be zuschussung privater Denkmäler
			neu	217.500	217.500	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-133.200		-33.300	-33.300	-33.300	-33.300	0	Anmerkung der Verwaltung: Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden.
											Zu dem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor.
		PluA	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen					
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-400.000		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	
158 b	4S.000016	Global Zusch. private Denkmäler	DIE LINKE								
			bisher	1.053.000	653.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2021-2024 für die Be zuschussung privater Denkmäler
			neu	653.000	653.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-400.000		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	Anmerkung der Verwaltung: Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden.
											Zu dem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor.
		PluA	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen					

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Geoinformation											
Sanierungsgebiet Bahnstadt											
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
165 a	4S.610044	Stadtumbau Bahnstadt	CDU	bisher neu	15.066.400 15.066.400	666.700 666.700	933.300 0	933.300 0	1.933.300 933.300	1.933.300 933.300	8.666.500 12.533.100
				Veränderung		0	-933.300	-933.300	-1.000.000	-1.000.000	3.866.600
											Verschieben der Erträge für das Sanierungsprojekt "Stadtumbau Bahnstadt" um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig
											Anmerkung der Verwaltung Zu dem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor.
		PluA		Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen				
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
165 b	4S.610044	Stadtumbau Bahnstadt	CDU	bisher neu	25.115.092 25.115.092	1.115.292 1.115.292	1.600.000 0	1.600.000 0	3.400.000 1.600.000	3.400.000 1.600.000	13.999.800 20.799.800
				Veränderung		0	-1.600.000	-1.600.000	-1.800.000	-1.800.000	6.800.000
											Verschieben der Aufwendungen für das Sanierungsprojekt "Stadtumbau Bahnstadt" um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig
											Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Weiterhin können Verpflichtungsermächtigungen nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen wurden daher auf den investiven Anteil reduziert.
											Zu dem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor.
		PluA		Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen				

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)											
165 c	4S.610044	Stadtumbau Bahnstadt	CDU	bisher neu	3.266.700 3.266.700	333.300 333.300	466.700 0	466.700 0	1.000.000 466.700	1.000.000 466.700	0 2.000.000
				Veränderung		0	-466.700	-466.700	-533.300	-533.300	2.000.000
		PluA		Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
165 d	4S.610044	Stadtumbau Bahnstadt	CDU	bisher neu	4.900.000 4.900.000	500.000 500.000	700.000 0	700.000 0	1.500.000 700.000	1.500.000 700.000	0 3.000.000
				Veränderung		0	-700.000	-700.000	-800.000	-800.000	3.000.000
					VE 2022: VE 2023: VE 2024:	700.000 1.500.000 1.500.000	VE 2022 neu: VE 2023 neu: VE 2024 neu:	0 700.000 700.000	VE 2022 Veränderung: VE 2023 Veränderung: VE 2024 Veränderung:	-700.000 -800.000 -800.000	
		PluA		Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen				

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 158 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2021-2024 für die Bezuschussung privater Denkmäler.

Begründung:

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stadt ist es nicht nachvollziehbar, dass der Wert von privatem Immobilienbesitz durch Steuergeld gesteigert werden soll.

Stellungnahme:

Es wird aktuell auch auf den Haushaltsoptimierungsvorschlag V 012 und die entsprechende dortige Kommentierung der Verwaltung verwiesen. Demnach ist die Förderungsmöglichkeit seitens der Verwaltung ein wichtiges Instrument der Verwaltung zur Unterstützung von wesentlich höheren privaten Investitionen. Es wäre kontraproduktiv und würde die Arbeit der Verwaltung erschweren, wenn dieses Instrument entfiel.

Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel verteilen sich in einem Jahr auf ca. 20 verschiedene private Denkmalsanierungen. Gefördert werden nur denkmalbedingte Mehrkosten. Den Fördersummen - Beträge von 500 € bis 10.000 € - stehen in allen Fällen sehr viel höhere private Investitionssummen gegenüber. Der Förderbetrag ist in der Regel daher nur ein Anreiz, der für die meisten Bauherren aber eine hohe symbolhafte Bedeutung hat, erfahren sie doch eine öffentliche Anerkennung für ihre Sanierungsleistung. Ein relativ kleiner Förderbetrag führt so zu erheblich höheren privaten Investitionskosten, die zumeist dem örtlichen Baugewerbe zu Gute kommt. Die Öffentlichkeit profitiert zudem von einem besseren Erscheinungsbild der Denkmale und damit letztlich von einer Verbesserung des Stadtbildes.

Der Förderbedarf hat sich parallel zum stetigen Wachstum des Bauvolumens in den letzten Jahren deutlich erhöht. Sollte die Fördersumme entfallen, hat die Verwaltung als untere Denkmalschutzbehörde keine Möglichkeiten mehr, Baumaßnahmen an Denkmälern eigenständig zu fördern und verlöre damit ein wichtiges Motivationsinstrument.

Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden, da die Fördersumme von derzeit 100.000 € zu 1/3

von der Richard Borek Stiftung getragen wird. Das heißt bei einer vollständigen Streichung dieser Mittel gingen ca. 33.330 € Einnahmen verloren.

Zu den Haushaltsberatungen 2017, 2019 und 2020 gab es einen identischen Antrag der Fraktion DIE LINKE, der damals mit Mehrheit abgelehnt wurde.

I. A.

gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 165 der Fraktion CDU

Text:

Verschieben der Erträge für das Sanierungsprojekt "Stadtumbau Bahnstadt" um zwei Jahre.

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

Stellungnahme:

Es ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht empfehlenswert, Maßnahmen des Projektes Bahnstadt zu streichen oder zu verschieben, da das Projekt den Städtebauförderrichtlinien des Landes Niedersachsen unterliegt. Eine Mittelverausgabung in den entsprechenden Programmjahren muss gewährleistet sein, da sonst eine Zinszahlung oder sogar ein Verfall der zugesagten Städtebaufördermittel droht.

I. A.

gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

Nachrichtlich
Anträge im Original

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0610 / Ref. 0610

Projekt-Nr.

4S.000016

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.000016

Seite des Investitionsprogramms:

1.311

Bezeichnung des Projektes:

Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

- 100.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von €

2023 in Höhe von €

2024 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

0 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			2024	Restbedarf ab 2025
0	-	0	-	-	-	-	-

Begründung:

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stadt ist es nicht nachvollziehbar, dass der Wert von privatem Immobilienbesitz durch Steuergeld gesteigert werden soll.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

- FWI 165 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Projekt-Nr.

4S.610044

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.610044

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes:

FB61: Stadtumbau Bahnstadt

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

-2.391.654 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von €

2023 in Höhe von 2.391.654 €

2024 in Höhe von 2.300.000 €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

€

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			Restbedarf ab 2025
			2022	2023	2024	
30113	1621			2391	2300	23799

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Ifd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
-------------	-----	---------------------------	-------------------	-----------	---------------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------	-------	---------	-----------

Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr

Sanierung und Neuordnung der Nebenanlagen Bienroder Weg

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	1.185.000	1.185.000	0	0	0	0								
----	---	-----------	-----------	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

1	166	3E.66 NEU	Fuß- und Radverkehr Bienroder Weg / Planung Neuordnung	BIBS	bisher neu Veränderung	0 585.000 585.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 585.000 EUR für 2021 für die weitere Ausplanung der Neuordnung von Fuß- und Radverkehrsanlagen auf dem Bienroder Weg für die Abschnitte 1-9 (DS 19-12245); alternativ können gemäß Vorschlag der Verwaltung zunächst die mit den größten Defiziten beurteilten Abschnitte 2,3 und 4 geplant werden			
---	-----	-----------	---	------	------------------------------	-------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	---	--	--	--

2	167	3E.66 NEU	Fuß- und Radverkehr Bienroder Weg / Planung Neuordnung	DIE LINKE	bisher neu Veränderung	0 210.000 210.000	0 0 0	0 210.000 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 210.000 EUR für 2021 für die Detailplanung des Umbaus des Bienroder Weges gemäß dem Konzept zur baulichen Neuordnung der Fuß- und Radverkehrsanlagen (Abschnitte 2-4 aus DS 19-12245)			
---	-----	-----------	---	-----------	------------------------------	-------------------------	-------------	-------------------	-------------	-------------	-------------	--	--	--	--

3	168	4E.66 NEU	Bienroder Weg (zw. Gewerbegeb. u. Wodanstraße)/Sanierung Nebenanlagen	SPD	bisher neu Veränderung	0 600.000 600.000	0 0 0	0 600.000 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 600.000 EUR für 2021 für die Sanierung der Nebenanlagen des Bienroder Weges (Realisierung des 3. Bereiches zwischen Einmündung Gewerbegebiet und Wodanstraße)			
---	-----	-----------	--	-----	------------------------------	-------------------------	-------------	-------------------	-------------	-------------	-------------	--	--	--	--

Ifd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
-------------	-----	---------------------------	-------------------	-----------	---------------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------	-------	---------	-----------

Förderprogramm Lastenräder

Summe der Auszahlungen aus laufender 17 Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				120.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0							
4	169	4S.660026	FB 66: Zuschüsse an Dritte	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher neu	100.000 220.000	20.000 20.000	20.000 50.000	20.000 50.000	20.000 50.000	20.000 50.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von jährlich 30.000 EUR für das Förderprogramm für die Anschaffung von Lastenräder (bisheriger Ansatz: 20.000 EUR jährlich)			
				Veränderung	120.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	Anmerkung der Verwaltung Es liegt ein ähnlicher Antrag der SPD-Fraktion vor (Nr. 170).			
5	170	4S.660026	FB 66: Zuschüsse an Dritte	SPD	bisher neu	100.000 220.000	20.000 20.000	20.000 50.000	20.000 50.000	20.000 50.000	20.000 50.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von jährlich 30.000 EUR für das Förderprogramm Lastenräder (bisheriger Ansatz: 20.000 EUR jährlich)			
				Veränderung	120.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	Anmerkung der Verwaltung Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vor (Nr. 169).			

Ifd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
Pilot-Velorouten Raffturm bis Schöppenstedter Turm																
17			Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		260.000	260.000	0	0	0	0	0					
6	175	3E.66 NEU	Raffturm bis Schöppenstedter Turm / Vorplanung Pilot-Veloroute	DIE LINKE												
				bisher	0	0	0	0	0	0	0					
				neu	50.000	0	50.000	0	0	0	0					
				Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0					
7	174	3E.66 NEU	Raffturm bis südlicher Wallring / Vorplanung Pilot-Veloroute	BIBS												
				bisher	0	0	0	0	0	0	0					
				neu	200.000	0	200.000	0	0	0	0					
				Veränderung	200.000		200.000	0	0	0	0					
8	173	3E.66NEU	Bohlweg bis Schöppenstädter Turm / Vorplanung Pilot-Veloroute	BIBS												
				bisher	0	0	0	0	0	0	0					
				neu	30.000	0	30.000	0	0	0	0					
				Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0					
9	176	3E.66NEU	Altstadtmkt-Hohetor-Madamenweg / Vorplanung Radwegeverbindung	BIBS												
				bisher	0	0	0	0	0	0	0					
				neu	30.000	0	30.000	0	0	0	0					
				Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0					

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
-------------	-----	---------------------------	-------------------	-----------	---------------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------	-------	---------	-----------

Neubau E-Radschnellweg BS-WF/SZ

19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			0	0	0	-187.500	-750.000	937.500							
10	183 a	BS-WF/SZ Thiede/Bau E-Radschnellw. 5E.660138	CDU	bisher neu	5.512.500 5.512.500	0 0	0 0	0 0	187.500 0	750.000 0	4.575.000 5.512.500	Verschieben der Finanzraten (hier: Investitionseinzahlungen) für den Bau des E-Radschnellwegs BS-WF/SZ Thiede um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
				Veränderung	0	0	0	0	-187.500	-750.000	937.500				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)			0	-50.000	-50.000	-200.000	-950.000	1.250.000							
11	183 b	5E.660138 BS-WF/SZ Thiede/Bau E-Radschnellw.	CDU	bisher neu	7.810.000 7.810.000	360.000 360.000	50.000 0	50.000 0	250.000 50.000	1.000.000 50.000	6.100.000 7.350.000	Verschieben der Finanzraten für den Bau des E-Radschnellwegs BS-WF/SZ Thiede um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
				Veränderung	0	-50.000	-50.000	-200.000	-950.000	1.250.000		Anmerkung der Verwaltung			
					VE 2022: VE 2022 neu: VE 2023: VE 2024:	50.000 0 50.000 0	VE 2022 neu: VE 2023 neu: VE 2024 neu: VE 2024 neu:	0 50.000 50.000 50.000	VE 2022 Veränderung: VE 2023 Veränderung: VE 2024 Veränderung: VE 2024 Veränderung:	-50.000 50.000 50.000 50.000		Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Für die Personalkosten können auch keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Daher müssen die beantragten Verpflichtungsermächtigungen auf die Höhe der investiven Auszahlungen beschränkt werden.			

Anlage 6b - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

PIUA
Abstimmungsergebnis

Ifd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
-------------	-----	---------------------------	-------------------	-----------	---------------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------	-------	---------	-----------

Neubau E-Radschnellweg BS-Lehre-WOB

19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0	0	0	0	-187.500	187.500						
12	184 a	5E.660139	BS-Lehre-WOB/Bau e-Radschnellweg	CDU											
				bisher	4.762.500	0	0	0	0	187.500	4.575.000	Verschieben der Finanzraten (hier Investitionseinzahlungen) für den Bau des E-Radschnellwegs BS-Lehre-WOB um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
				neu	4.762.500	0	0	0	0	0	4.762.500				
				Veränderung	0		0	0	0	-187.500	187.500				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0	0	-50.000	-50.000	-200.000	300.000						
13	184 b	5E.660139	BS-Lehre-WOB/Bau e-Radschnellweg	CDU											
				bisher	6.810.000	360.000	0	50.000	50.000	250.000	6.100.000	Verschieben der Finanzraten (hier Investitionseinzahlungen) für den Bau des E-Radschnellwegs BS-Lehre-WOB um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
				neu	6.810.000	360.000	0	0	0	50.000	6.400.000				
				Veränderung	0		0	-50.000	-50.000	-200.000	300.000				
					VE 2022:	50.000	VE 2022 neu:	0	VE 2022 Veränderung:	-50.000		Anmerkung der Verwaltung			
					VE 2024:	0	VE 2024 neu:	50.000	VE 2024 Veränderung:	50.000		Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Für die Personalkosten können auch keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Daher müssen die beantragten Verpflichtungsermächtigungen auf die Höhe der investiven Auszahlungen beschränkt werden.			

Ifd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
sonstige Maßnahmen zum Radverkehr															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)															
290.000 290.000 0 0 0 0															
14 171 3S.66NEU Radwege an der L473 und der L611 f/ Vorplanung															
BIBS															
bisher 0 0 0 0 0 0 0 neu 70.000 0 70.000 0 0 0 0 Veränderung 70.000 70.000 0 0 0 0 0															
zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 70.000 EUR für 2021 für die Vorplanung der Radwege an der L473 (Timmerlah - Groß Gleidingen) und an der L611 (Völkenrode - Börtfelder Kreisel)															
Anmerkung der Verwaltung: Für die Vorplanung des Radweges an der L611 liegt zudem ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor (Nr. 172)															
15 172 3E.66 NEU Radweg L611 / Vorplanung															
DIE LINKE															
bisher 0 0 0 0 0 0 0 neu 35.000 0 35.000 0 0 0 0 Veränderung 35.000 35.000 0 0 0 0 0															
zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 35.000 EUR für 2021 für die Vorplanung des Radweges an der L611 (Völkenrode - Börtfelder Kreisel)															
Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein weitergehender Antrag der BIBS-Fraktion vor (Nr. 171) .															
16 177 3E.66 NEU Querumer Kreisel bis Berliner Str. / Vorplanung Stadtteilverbindungen Radverkehr															
BIBS															
bisher 0 0 0 0 0 0 0 neu 30.000 0 30.000 0 0 0 0 Veränderung 30.000 30.000 0 0 0 0 0															
zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 30.000 EUR für 2021 für die Vorplanung der Radverkehrsanlagen zur Realisierung einer Stadtteilverbindung Querumer Kreisel - Bevenroder Str. - Friedrich- Voigtländer-Straße - Berliner Str.															
17 178 3E.66 NEU Kanzlerfeld-Watenbüttel / Vorplanung Lückenschluss Radwegeverbindung															
DIE LINKE															
bisher 0 0 0 0 0 0 0 neu 60.000 0 60.000 0 0 0 0 Veränderung 60.000 60.000 0 0 0 0 0															
zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 60.000 EUR für 2021 für die Vorplanung des Lückenschlusses für eine Radwegeverbindung zwischen Watenbüttel und Kanzlerfeld auf existierenden landwirtschaftlichen Wegen															
18 4S.660006 Instandhaltungen Gemeindestraßen															
SB 321															
bisher 22.598.200 17.398.200 1.300.000 1.300.000 1.300.000 1.300.000 0 0 neu 22.728.200 17.398.200 1.430.000 1.300.000 1.300.000 1.300.000 0 0 Veränderung 130.000 130.000 0 0 0 0 0 0															
zusätzliche Haushaltssmittel für 2021 für die Instandsetzung der Fuß- /Radwegeverbindung zwischen Ölper und Watenbüttel, im Bereich zwischen Ortsausgang Ölper und Bahnübergang															
Anmerkung der Verwaltung: Die geschätzten Sanierungskosten für den 850 m langen Radwegeabschnitt belaufen sich auf ca. 130.000 EUR.															

Anlage 6b - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

PIUA
Abstimmungsergebnis

Ifd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
-------------	-----	---------------------------	-------------------	-----------	---------------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------	-------	---------	-----------

Umbau Sonnenstr.-Am Hohen Tore

20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0	0	-675.000	-225.000	675.000	225.000						
21	186 a	5E.660153	Sonnenstr.-Am Hohen Tore/Umbau	CDU	bisher 900.000	0	0	675.000	225.000	0	0	Verschieben der Investitionseinzahlungen (Straßenausbaubeiträge) für den Umbau des Straßenzuges Sonnstraße / Am Hohen Tore um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
				neu 900.000	0	0	0	0	675.000	225.000		Anmerkung der Verwaltung: Wenn die Straßenausbaubeiträge entfallen (siehe Anträge BIBS und FDP - Nr. 180 und 181), ist auch dieser Antrag zu modifizieren.			
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0	-250.000	-2.500.000	250.000	2.500.000	0						
22	186 b	5E.660153	Sonnenstr.-Am Hohen Tore/Umbau	CDU	bisher 2.750.000	0	250.000	2.500.000	0	0	0	Verschieben der Finanzraten für den Umbau des Straßenzuges Sonnstraße / Am Hohen Tore um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
				neu 2.750.000	0	0	0	250.000	2.500.000	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Weiterhin können für die Personalkosten auch keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Daher müssen die beantragten Verpflichtungsermächtigungen auf die Höhe der investiven Auszahlungen beschränkt werden.			
				Veränderung 0	-250.000	-2.500.000	250.000	2.500.000	0			Hinweis: Wenn die Straßenausbaubeiträge entfallen (siehe Anträge BIBS und FDP - Nr. 180 und 181), ist auch dieser Antrag zu modifizieren.			
					VE 2022: 2.500.000	VE 2022 neu: 0	VE 2022 Veränderung: -2.500.000								
					VE 2023: 0	VE 2023 neu: 250.000	VE 2023 Veränderung: 250.000								
					VE 2024: 0	VE 2024 neu: 2.500.000	VE 2024 Veränderung: 2.500.000								

Anlage 6b - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

PIUA
Abstimmungsergebnis

Abschließendes Ergebnis															
Ifd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	gegen	enthalten

Umgestaltung Hagenmarkt

20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	-400.000	0	0	-350.000	-50.000	0
195 a	5E.660142 FB 66:Hagenmarkt / Umgestaltung	FDP	bisher 0 neu 0 Veränderung -400.000	400.000 0 0 0 0	0 0 0 0 0	350.000 50.000 0 -350.000 -50.000	0 0 0 0 0

- FWI 166 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E.66NEU

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Stadtteilverbindungen realisieren: Bauliche Neuordnung auf dem Bienroder Weg

Beschlussvorschlag

Zur weiteren Ausplanung zur Neuordnung der Fuß- und Radverkehrsanlagen auf dem Bienroder Weg (Ds. 19-12245) werden die in dieser Mitteilung näher benannten Planungskosten in Höhe 585.000 Euro (10% der benannten Realisierungskosten) in den Haushalt eingestellt. Alternativ können gemäß Vorschlag der Verwaltung zunächst die mit den größten Defiziten beurteilten Abschnitte 2, 3 und 4 (von der Nordstraße bis zur Siegfriedstraße) in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung

Die weitere Ausplanung der Stadtteilverbindung Bienroder Weg soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

3E.66NEU

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.660012

Seite des Investitionsprogramms:

1.226

Bezeichnung des Projektes: Programm Radwege/Neubau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

+ 210.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von €

2023 in Höhe von €

2024 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

150.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			Restbedarf ab 2025
210	-	210	2022	2023	2024	-

Begründung:

Beschlussvorschlag

Im Haushalt werden 210.000 Euro eingestellt für die Fortsetzung der Detailplanung des Umbaus des Bienroder Weges gemäß dem Konzept zur baulichen Neuordnung der Fuß- und Radverkehrsanlagen (Drs. 19-12245). Die Detailplanung soll zunächst bis einschließlich Teilbereich 4 (Beginn des Bültenweges bis zur Siegfriedstraße/Ottenroder Straße) erfolgen.

Begründung:

Am 5. Dezember 2019 hat die Verwaltung dem Planungs- und Umweltausschuss ein sehr umfangreiches, durch das Ing.-Büro Weinkopf erarbeitetes Konzept zur Neuordnung der Fuß-

- FWI 167 -

und Radverkehrsanlagen auf dem Bienroder Weg vorgestellt, das aufgrund eines Ratsbeschlusses von 2017 beauftragt worden war. Die 9 betrachteten Abschnitte und die Umbauvarianten sind bereits mit Kosten hinterlegt. Im Haushalt 2020 waren Mittel für Detailplanung und Bau des ersten Abschnittes eingestellt. Wie aus Mitteilung 20-14737 vom 20.11.2020 hervorgeht, verzögert sich die Ausführung, da für den Umbau einer Bushaltestelle erst Fördermittel beantragt werden müssen. Die Detailplanung der Folgeabschnitte sollte also frühzeitig erfolgen.

Die hier beantragte Planung beinhaltet die Anbindung des Campus Nord/CoLiving Campus.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

- FWI 168 -

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

4E.660023

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Sanierung der Nebenanlagen des Bienroder Weges - Realisierung des 3. Bereiches zwischen Einmündung Gewerbegebiet und Wodanstraße

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

+ 600.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von €

2023 in Höhe von €

2024 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			Restbedarf ab 2025
			2022	2023	2024	

Begründung:

Im Rahmen der 2019 vorgestellten Studie zur Neuordnung der Nebenanlagen des Bienroder Weges wurde eine abschnittsweise Realisierung der Maßnahmen vorgeschlagen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation und der Relevanz der Neuordnung des Einmündungsbereiches zu den Neubaubereichen des nördlichen Ringgebietes (2. und 3. Bauabschnitt) ist eine Sanierung der Einmündungsbereichs zwischen Gewerbegebiet und Wodanstraße priorität erforderlich.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

4S.660026

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.660026

Seite des Investitionsprogramms:

1182

Bezeichnung des Projektes: FB 66: Zuschüsse an Dritte - Förder. v. Lastenräder

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

+30.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von €

2023 in Höhe von €

2024 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			Restbedarf ab 2025
			2022	2023	2024	
-220	-20	-50	-50	-50	-50	

Begründung:

Das bislang mit 20.000 € ausgestattete Förderprogramm für Lastenräder war ein so großer Erfolg, dass die Mittel bereits nach kürzester Zeit komplett ausgeschöpft wurden. Neben einer Verstärkung dieses Programms ist auch eine Aufstockung der Fördergelder sinnvoll, um damit die umwelt- und klimaschonende Mobilität in Braunschweig weiter zu fördern.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66
Projekt-Nr.
4S.660026

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.660026

Seite des Investitionsprogramms:

1182

Bezeichnung des Projektes: für Lastenräder

FB 66: Zuschüsse an Dritte: Mittel für ein Förderprogramm

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

+ 30.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von	€
2022 in Höhe von	€
2023 in Höhe von	€
2024 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

220.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
-220	-20	-50	-50	-50	-50	0

Begründung:

Das Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenrädern und Lastenpedelecs für gewerbliche, gemeinnützige und gemeinschaftliche Zwecke wird fortgesetzt und von 20.000 Euro auf 50.000 Euro jährlich aufgestockt. Das Förderprogramm 2020 fand sehr hohen Zuspruch und war in kürzester Zeit ausgeschöpft. Die Nachfrage besteht weiterhin.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 171 der Fraktion BIBS**Text:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Vorplanungen für die Radwege an der L473 (Timmerlah - Groß Gleidingen) und der L611 (Völkenrode - Bortfelder Kreisel) zu beginnen. Hierfür werden 70.000 € in den Haushalt eingestellt

Begründung:

Die Vorplanung für die Radwege soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

Stellungnahme:

Die Zuständigkeit liegt bei der NLStBV. Der Rat hat mit dem Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ ein sehr umfassendes Maßnahmenpaket in städtischer Zuständigkeit beschlossen. Radwege an Landesstraßen in der Baulast des Landes sind nicht Teil dieses Beschlusses. Die begrenzten finanziellen und insbesondere personellen Ressourcen werden auf diese Maßnahmen konzentriert. Es ist nicht sinnvoll, einen Teil dieser begrenzten Ressourcen jetzt für Aufgaben des Landes zu binden. Die Verwaltung bittet das Land aber weiterhin regelmäßig um den Bau von Radwegen an allen Landesstraßen in Braunschweig.

gez. Leuer _____
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 172 der Fraktion
DIE LINKE****Text:**

Radwege Völkenrode - Bortfelder Kreisel

Beschlussvorschlag:

Ein Budget in Höhe von 35.000 Euro wird für die Vorplanung des Radweges an der L611 zwischen Völkenrode und Bortfelder Kreisel im Haushalt bereitgestellt.

Begründung:

Initiativen aus Völkenrode und Wendeburg setzen sich seit 30 Jahren für einen Radweg an der L611 ein, der einen Lückenschluss zum Peiner Radwegenetz darstellen und insbesondere die Gemeinden Wendeburg und Bortfeld an Braunschweig anbinden würde. Bisher müssen Radfahrende die Straße nutzen, auf der zum großen Teil Tempo 100 gefahren werden darf.

Der Bau des Radweges bekommt eine neue Dringlichkeit dadurch, dass in Zukunft 80 Braunschweiger Schülerinnen und Schüler die Oberschule in Wendeburg besuchen werden. Der Radweg an der L611 wird vom Land Niedersachsen bisher nicht im „vordringlichen Bedarf“ im „Radwegekonzept 2016 an Landstraßen“ berücksichtigt.

Aber das Land hat die Mittel für den Radwegebau für die kommenden beiden Jahre gerade um 20 Millionen Euro aufgestockt. Die Stadt Braunschweig muss jetzt die Vorplanung dieses Radweges vornehmen, um von dieser Aufstockung oder anderen neuen Förderprogrammen profitieren zu können.

Die Planungskosten für den Radweg hätte die Stadt Braunschweig in jedem Fall zu tragen. Am 14.7.2020 hat der Rat den Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ verabschiedet. Die beantragte Maßnahme ist Ziel 2: „Attraktives Radverkehrsnetz schaffen“ zuzuordnen.

Stellungnahme:

Die Zuständigkeit liegt bei der NLStBV. Der Rat hat mit dem Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ ein sehr umfassendes Maßnahmenpaket in städtischer Zuständigkeit beschlossen. Radwege an Landesstraßen in der Baulast des Landes sind nicht Teil dieses Beschlusses. Die begrenzten finanziellen und insbesondere personellen Ressourcen werden auf diese Maßnahmen konzentriert. Es ist nicht sinnvoll, einen Teil dieser begrenzten Ressourcen jetzt für Aufgaben des Landes zu binden. Die Verwaltung bittet das Land aber weiterhin regelmäßig um den Bau von Radwegen an allen Landesstraßen in Braunschweig.

gez. Leuer

Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 173 der Fraktion BIBS**Text:**

Pilot-Velorouten realisieren: Bohlweg - Helmstedter Straße - Schöppenstedter Turm:
Zur weiteren Ausplanung und Realisierung der Veloroute Bohlweg - Helmstedter Straße - Schöppenstedter Turm werden Planungsmittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt.

Begründung:

Die weitere Ausplanung dieser Veloroute soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß den Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

Stellungnahme:

Im Rahmen der DS 20-14848-01 hat die Verwaltung ihre Empfehlung bezüglich der Planung einer ersten Veloroute für Braunschweig dargelegt:

„Zum aktuellen Zeitpunkt liegen aber weder die Definition einer Veloroute noch Netzvorschläge als Auswahlgrundlage vor. Vor diesem Hintergrund sollte jetzt noch keine erste Veloroute ausgewählt und noch keine Festlegung zu der vorgeschlagenen Ost-West-Route getroffen werden [...].“ Die Verwaltung wird zeitnah Vorschläge zur Definition und zu möglichen Routen vorlegen.

gez. Leuer _____
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 174 der Fraktion BIBS

Text:

Pilot-Velorouten realisieren: Raffturm - Madamenweg – Innenstadt

Zur weiteren Ausplanung und Realisierung der Veloroute Raffturm - Madamenweg - Altstadtmarkt, Innenstadterschließung über den südlichen Wallring werden Planungsmittel in Höhe von 200 000 Euro bereitgestellt. Die Detailplanung soll sich an den Vorschlägen der Radfahrverbände vom 16.09.2020 Anlage 4 orientieren. Die näheren Ausplanungen der Stadtteilverbindung Altstadtmarkt-Hohetor-Madamenweg können hierbei mit in diese Planung als Teilstück einfließen.

Begründung:

Die weitere Ausplanung dieser Veloroute soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß den Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

Stellungnahme:

Im Rahmen der DS 20-14848-01 hat die Verwaltung ihre Empfehlung bezüglich der Planung einer ersten Veloroute für Braunschweig dargelegt:

„Zum aktuellen Zeitpunkt liegen aber weder die Definition einer Veloroute noch Netzvorschläge als Auswahlgrundlage vor. Vor diesem Hintergrund sollte jetzt noch keine erste Veloroute ausgewählt und noch keine Festlegung zu der vorgeschlagenen Ost-West-Route getroffen werden [...].“ Die Verwaltung wird zeitnah Vorschläge zur Definition und zu möglichen Routen vorlegen.

gez. Leuer

Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 175 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Planung einer Pilot-Veloroute

Beschlussvorschlag:

In den Haushalt werden Planungsmittel eingestellt für eine Pilot-Veloroute vom Raffturm über Madamenweg, südlichen Wallring, Bohlweg, Helmstedter Straße bis zum Schöppenstedter Turm. Die Anbindung der Innenstadt soll dabei sowohl aus Richtung Westen (Altstadtmarkt) als auch aus Richtung Osten (Bohlweg) gewährleistet sein.

Für die genaue Routenplanung ist eine Bürgerbeteiligung vorzusehen.

Begründung:

Am 14.7.2020 hat der Rat den Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ verabschiedet. Punkt 7 des Beschlusses beauftragt die Verwaltung, noch in 2020 in Zusammenarbeit mit den Radverbänden eine Veloroute als Pilotprojekt auszuwählen und im Haushalt 2021 Mittel dafür vorzusehen. Die Radverbände schlagen die hier beantragte Route vor.

Die beantragte Maßnahme ist Ziel 2: „Attraktives Radverkehrsnetz schaffen“ zuzuordnen und entspricht Maßnahme 8.1 und 8.2.

Stellungnahme:

Im Rahmen der DS 20-14848-01 hat die Verwaltung ihre Empfehlung bezüglich der Planung einer ersten Veloroute für Braunschweig dargelegt:

„Zum aktuellen Zeitpunkt liegen aber weder die Definition einer Veloroute noch Netzvorschläge als Auswahlgrundlage vor. Vor diesem Hintergrund sollte jetzt noch keine erste Veloroute ausgewählt und noch keine Festlegung zu der vorgeschlagenen Ost-West-Route getroffen werden [...].“ Die Verwaltung wird zeitnah Vorschläge zur Definition und zu möglichen Routen vorlegen.

gez. Leuer

Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

- FWI 176 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E.66NEU

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Stadtteilverbindungen realisieren: Altstadtmarkt - Hohetor - Madamenweg

Beschlussvorschlag

Zur weiteren Ausplanung einer verbesserten Radwegeverbindung Altstadtmarkt - Hohetor - Madamenweg werden Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt. Die Ausplanung soll insbesondere berücksichtigen, wie unter Einbeziehung der Sonnenstraße, der Anpassung der Knotenpunkte (insbesondere dem Knoten mit den Fahrradstraßen des Wallrings) und der Reduzierung des Kfz-Verkehrs auf ganzer Länge zwischen Altstadtring und Altstadtmarkt (vgl. Ds. 20-13477-01) der Radverkehr künftig in diesem Bereich attraktiv und leistungsfähig mit einem deutlich verringerten Kfz-Verkehr abzuwickeln ist.

Begründung

Die weitere Ausplanung der Stadtteilverbindung Altstadtmarkt - Hohetor - Madamenweg soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 177 der Fraktion BIBS**Text:**

Stadtteilverbindungen realisieren: Querumer Kreisel - Bevenroder Straße - Friedrich-Voigtländer-Straße - Berliner Straße

Zur weiteren Ausplanung der Radverkehrsanlagen mit dem Ziel einer Stadtteilverbindung für Radfahrer zwischen "Querumer Kreisel - Bevenroder Straße - Friedrich-Voigtländer-Straße - Berliner Straße" werden Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Die weitere Ausplanung dieser Stadtteilverbindung soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrerverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

Stellungnahme:

Ein Konzept für diesen Bereich ist bereits finanziert und in Arbeit. Über weitergehende Planungen sollte darauf aufbauend entschieden werden.

gez. Leuer

Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

3E.66NEU

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.660012

Seite des Investitionsprogramms:

1.226

Bezeichnung des Projektes: Programm Radwege/Neubau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

+ 60.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von

€

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von

€

2023 in Höhe von

€

2024 in Höhe von

€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

60.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			Restbedarf ab 2025
			2022	2023	2024	
60	-	60	-	-	-	-

Begründung:

Lückenschluss Kanzlerfeld-Watenbüttel

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Lückenschluss für eine Radwege-Verbindung zwischen Watenbüttel und Kanzlerfeld auf existierenden landwirtschaftlichen Wegen herzustellen.

Für die Planung des Lückenschlusses werden 60.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

- FWI 178 -

An dieser Stelle ließe sich mit voraussichtlich sehr geringem baulichen Aufwand eine sichere, attraktive Radwegeverbindung von Watenbüttel in Richtung Innenstadt schaffen.

Diese Route findet sich bereits im Radverkehrskonzept der Stadt von 1993 und wurde auch vom FB 67 zwischenzeitlich betrachtet (s. Drs. 3093/14 und 2471/13 mit den entsprechenden Stellungnahmen.) Dieser Lückenschluss soll jetzt in Angriff genommen werden. Dazu sollte die Verwaltung zunächst Gespräche mit den Grundstückseigentümern aufnehmen.

Am 14.7.2020 hat der Rat den Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ verabschiedet. Die beantragte Maßnahme ist Ziel 2: „Attraktives Radverkehrsnetz schaffen“ zuzuordnen.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 3E.66 Neu

Seite des Investitionsprogramms:

Bezeichnung des Projektes:

Veloroute Uferstraße - Feuerwehrstraße - Innenstadt

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

+500.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von €

2023 in Höhe von €

2024 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

2.000.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			Restbedarf ab 2025
2.000	30	500	2022	2023	2024	

Begründung:

Die Realisierung dieser Veloroute ist die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02), die mit dem Planungsbeschluss zum Haushalt 2020 umgesetzt werden soll. Die Verwaltung wird für 2021 beauftragt, nach Klärung des Begriffs "Veloroute" umgehend das Planungsbüro zu beauftragen, damit 2022 die Realisierung und der Bau der Veloroute Uferstraße begonnen werden kann.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 183 der Fraktion CDU**Text:**

Verschiebung Projekt 5E.660138 FB 66: BS-WF/SZ Thiede / Bau E-Radschnellweg

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

Stellungnahme:

Die von der Verwaltung eingeplanten Haushaltsmittel entsprechen den in der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung über den Radschnellweg zwischen allen Beteiligten getroffenen Festlegungen. Die Verwaltung rät ab, diese vertragliche Vereinbarung durch Verschiebung von Haushaltsmitteln in die Zukunft einseitig aufzuweichen.

Darüber hinaus sind im Haushalt und IP nach dem Bruttoprinzip die Gesamtaufwendungen dargestellt. Gleichzeitig gibt es eine Fördermittelzusage des Landes mit Fördermitteln des Bundes und des Landes, so dass in einer Größenordnung von 75 % der förderfähigen Kosten eine Einnahme erwartet wird.

gez. Leuer

Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 184 der Fraktion CDU**Text:**

Verschiebung Projekt 5E.660139 FB 66: BS-Lehre-WOB / Bau E-Radschnellweg

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

Stellungnahme:

Die von der Verwaltung eingeplanten Haushaltsmittel entsprechen den in der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung über den Radschnellweg zwischen allen Beteiligten getroffenen Festlegungen. Die Verwaltung rät ab, diese vertragliche Vereinbarung durch Verschiebung von Haushaltsmitteln in die Zukunft einseitig aufzuweichen.

Darüber hinaus sind im Haushalt und IP nach dem Bruttoprinzip die Gesamtaufwendungen dargestellt. Gleichzeitig gibt es eine Fördermittelzusage des Landes mit Fördermitteln des Bundes und des Landes, so dass in einer Größenordnung von 75% der förderfähigen Kosten eine Einnahme erwartet wird.

gez. Leuer _____
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

- FWI 185 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

5E.660152

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.660152

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes:

Verkehrsführung Meinhardshof / Umbau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

-350.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von 350.000 €

zu Lasten der Jahre

€

2022 in Höhe von 350.000 €

2023 in Höhe von 350.000 €

2024 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			Restbedarf ab 2025
			2022	2023	2024	
2942			350			2592

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

- FWI 186 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

5E.660153

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.660153

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes:

Sonnenstraße / Am Hohen Tore / Umbau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

-250.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von 250.000 €

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von €

2023 in Höhe von 250.000 €

2024 in Höhe von 2.700.000 €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

2.950.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			Restbedarf ab 2025
			2022	2023	2024	
2950			250	2700		

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

- FWI 194 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

5S.660077

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5S.660077

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes:

Fahrradstraßennetz Wallring / Lückenschließung

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

€

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von

€

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von

€

2023 in Höhe von

€

2024 in Höhe von

54.000 €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

€

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			Restbedarf ab 2025
			2022	2023	2024	
486					54	432

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.660142

Seite des Investitionsprogramms:

1188

Bezeichnung des Projektes: Hagenmarkt/Umgestaltung

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) **-669.940 €**

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von **€**

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von **€**

2023 in Höhe von **€**

2024 in Höhe von **€**

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen **-3.291.020 €**

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			Restbedarf ab 2025
3.291	771	-69	2022	2023	2024	

Begründung:

Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage beantragen wir, die Umgestaltung des Hagenmarktes insgesamt zurückzustellen, bis zu einem späteren Zeitpunkt ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind und/oder notwendige Straßenbauarbeiten zu tätigen sind. Solange soll sich auf kleinere Verschönerungsmaßnahmen und Instandhaltung beschränkt werden. Die Umgestaltung ist in großen Teilen eine kosmetische Maßnahme, deren Umsetzung unter den gegebenen Umständen nicht zu rechtfertigen ist.

gez. Lehmann

Unterschrift

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 27.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

**Nachrichtlich
Anträge im Original**

- FWI 171 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

3S.66NEU

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Radwege an der L473 (Timmerlah - Groß Gleidingen) und der L611 (Völkenrode - Bortfelder Kreisel)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, die Vorplanungen für die Radwege an der L473 (Timmerlah - Groß Gleidingen) und der L611 (Völkenrode - Bortfelder Kreisel) zu beginnen. Hierfür werden 70.000 € in den Haushalt eingestellt

Begründung

Die Vorplanung für die Radwege soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

3E.66NEU

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.660012

Seite des Investitionsprogramms:

1.226

Bezeichnung des Projektes: Programm Radwege/Neubau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

+ 35.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von €

2023 in Höhe von €

2024 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

35.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			2024	Restbedarf ab 2025
35	-	35	2022	2023	2024	-	-

Begründung:

Radwege Völkenrode - Bortfelder Kreisel

Beschlussvorschlag:

Ein Budget in Höhe von 35.000 Euro wird für die Vorplanung des Radweges an der L611 zwischen Völkenrode und Bortfelder Kreisel im Haushalt bereitgestellt.

Begründung:

Initiativen aus Völkenrode und Wendeburg setzen sich seit 30 Jahren für einen Radweg an der L611 ein, der einen Lückenschluss zum Peiner Radwegenetz darstellen und insbesondere

- FWI 172 -

die Gemeinden Wendeburg und Bortfeld an Braunschweig anbinden würde. Bisher müssen Radfahrende die Straße nutzen, auf der zum großen Teil Tempo 100 gefahren werden darf.

Der Bau des Radweges bekommt eine neue Dringlichkeit dadurch, dass in Zukunft 80 Braunschweiger Schülerinnen und Schüler die Oberschule in Wendeburg besuchen werden.

Der Radweg an der L611 wird vom Land Niedersachsen bisher nicht im „vordringlichen Bedarf“ im „Radwegekonzept 2016 an Landstraßen“ berücksichtigt.

Aber das Land hat die Mittel für den Radwegebau für die kommenden beiden Jahre gerade um 20 Millionen Euro aufgestockt. Die Stadt Braunschweig muss jetzt die Vorplanung dieses Radweges vornehmen, um von dieser Aufstockung oder anderen neuen Förderprogrammen profitieren zu können.

Die Planungskosten für den Radweg hätte die Stadt Braunschweig in jedem Fall zu tragen.

Am 14.7.2020 hat der Rat den Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ verabschiedet. Die beantragte Maßnahme ist Ziel 2: „Attraktives Radverkehrsnetz schaffen“ zuzuordnen.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

- FWI 173 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E.66NEU

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Pilot-Velorouten realisieren: Bohlweg - Helmstedter Straße - Schöppenstedter Turm

Beschlussvorschlag

Zur weiteren Ausplanung und Realisierung der Veloroute Bohlweg - Helmstedter Straße - Schöppenstedter Turm werden Planungsmittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt.

Begründung

Die weitere Ausplanung dieser Veloroute soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

- FWI 174 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E.66NEU

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Pilot-Velorouten realisieren: Raffturm - Madamenweg - Innenstadt

Beschlussvorschlag

Zur weiteren Ausplanung und Realisierung der Veloroute Raffturm - Madamenweg - Altstadtmarkt, Innenstadterschließung über den südlichen Wallring werden Planungsmittel in Höhe von 200 000 Euro bereitgestellt. Die Detailplanung soll sich an den Vorschlägen der Radfahrverbände vom 16.09.2020 Anlage 4 orientieren. Die näheren Ausplanungen der Stadtteilverbindung Altstadtmarkt-Hohetor-Madamenweg können hierbei mit in diese Planung als Teilstück einfließen.

Begründung

Die weitere Ausplanung dieser Veloroute soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

3E.66NEU

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.660012

Seite des Investitionsprogramms:

1.226

Bezeichnung des Projektes: Programm Radwege/Neubau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

+ 50.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von €

2023 in Höhe von €

2024 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

50.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			2024	Restbedarf ab 2025
			2022	2023	2024		
50	-	50	-	-	-	-	-

Begründung:

Planung einer Pilot-Veloroute

Beschlussvorschlag:

In den Haushalt werden Planungsmittel eingestellt für eine Pilot-Veloroute vom Raffturm über Madamenweg, südlichen Wallring, Bohlweg, Helmstedter Straße bis zum Schöppenstedter Turm. Die Anbindung der Innenstadt soll dabei sowohl aus Richtung Westen (Altstadtmarkt) als auch aus Richtung Osten (Bohlweg) gewährleistet sein.

Für die genaue Routenplanung ist eine Bürgerbeteiligung vorzusehen.

Begründung:

Am 14.7.2020 hat der Rat den Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ verabschiedet. Punkt 7 des Beschlusses beauftragt die Verwaltung, noch in 2020 in Zusammenarbeit mit den Radverbänden eine Veloroute als Pilotprojekt auszuwählen und im Haushalt 2021 Mittel dafür vorzusehen. Die Radverbände schlagen die hier beantragte Route vor.

Die beantragte Maßnahme ist Ziel 2: „Attraktives Radverkehrsnetz schaffen“ zuzuordnen und entspricht Maßnahme 8.1 und 8.2.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

- FWI 177 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E.66Neu

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Stadtteilverbindungen realisieren: Querumer Kreisel - Bevenroder Straße - Friedrich-Voigtländer-Straße - Berliner Straße

Beschlussvorschlag

Zur weiteren Ausplanung der Radverkehrsanlagen mit dem Ziel einer Stadtteilverbindung für Radfahrer zwischen "Querumer Kreisel - Bevenroder Straße - Friedrich-Voigtländer-Straße - Berliner Straße" werden Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Begründung

Die weitere Ausplanung dieser Stadtteilverbindung soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

- FWI 183 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

5E.660138

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.660138

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes:

FB 66: BS-WF/SZ Thiede / Bau E-Radschnellweg

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

-76.357 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von 76.357 €

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von €

2023 in Höhe von 76.357 €

2024 in Höhe von 52.000 €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			Restbedarf ab 2025
			2022	2023	2024	
7919				76	52	7400

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 184 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

5E.660139

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.660139

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes:

FB 66: BS-Lehre-WOB / Bau E-Radschnellweg

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

-21.774 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von

21.774 €

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von

€

2023 in Höhe von

21.774 €

2024 in Höhe von

52.000 €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

€

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			Restbedarf ab 2025
			2022	2023	2024	
6878	392			21	52	6412

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Anlage 7

Ansatzveränderungen der Verwaltung
- Investitioprogramm 2020 - 2024

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0600 - Baureferat											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0	
44	4S.000011	Instandhalt. Brunnen/Denkmal.		bisher neu	2.700.500 2.560.900	1.862.500 1.862.500	209.500 174.600	209.500 174.600	209.500 174.600	209.500 174.600	0 0
				Veränderung	-139.600		-34.900	-34.900	-34.900	-34.900	0
		PluA	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen					
45	4S.000022	kom. Wohnraumförd. / Umsetz.		bisher neu	4.505.500 4.645.100	1.525.100 1.525.100	745.100 780.000	745.100 780.000	745.100 780.000	745.100 780.000	0 0
				Veränderung	139.600		34.900	34.900	34.900	34.900	0
		PluA	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen					

Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

Sanierungsgebiete

Sanierungsgebiet - westliches Ringgebiet

		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)						
10		0	0	0	0	60.700	-60.700	
51	4S.610009	Soziale Stadt-westl. Ringgeb.	bisher	13.298.859	6.953.259	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			neu	13.298.859	6.953.259	1.000.000	1.000.000	1.060.700
			Veränderung	0	0	0	0	2.345.600 2.284.900
								Anpassung der Erträge und Aufwendungen für das Sanierungsgebiet "Westliches Ringgebiet" (die Vorfinanzierungsrate 2024 muss reduziert werden, um die Finanzarchitektur des Projektes korrekt darzustellen).
		PluA	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen		

Sanierungsgebiet Donauviertel - Investitionspakt - KTK und KPW

Sanierung KPW

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)						
17		0	0	-537.700	0	1.500.000	259.000	
52 a	4S.610043	Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW (hier: KPW)	bisher neu	65.000 65.000	0 0	0 65.000	0 0	0 0
			Veränderung	0	0	0	0	0
		PluA	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen		
52 b	4S.610043	Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW (hier: KPW)	bisher neu	105.000 105.000	0 0	5.000 5.000	70.000 70.000	30.000 30.000
			Veränderung	0	0	0	0	0
		PluA	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen		
52 c	4S.610043	Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW (hier: KPW)	bisher neu	2.455.000 3.676.300	0 0	120.000 120.000	1.605.000 1.067.300	730.000 730.000
			Veränderung	1.221.300	0	-537.700	0	1.500.000 1.500.000
		PluA	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen		

Finanzraten für den Integrationsmanager im Rahmen der Sanierung des KPW

Finanzraten für die nicht förderfähigen Kosten im Rahmen der Sanierung des KPW

zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.221.300 EUR für 2024 und 2025 sowie Verschiebung einer Teilfinanzrate 2022 auf die Folgejahre für die Sanierung des KPW

Gesamtkosten bisher: 2,625 Mio. EUR, Gesamtkosten neu: 3,8463 Mio. EUR

Neubau Kinder -und Teenyclub Weiße Rose

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)						
17		73.400		73.400	0	0	0	0
53 a	4S.610043	Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW (hier: KTK)	bisher	192.600	130.000	62.600	0	0
			neu	206.000	130.000	76.000	0	0
			Veränderung	13.400	13.400	0	0	0
PluA		Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen			
53 b	4S.610043	Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW (hier: KTK)	bisher	85.000	85.000	0	0	0
			neu	145.000	85.000	60.000	0	0
			Veränderung	60.000	60.000	0	0	0
PluA		Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen			
		26 Baumaßnahmen (Veränderungen)						
		720.300		41.600	678.700	0	0	0
53 c	4S.610043	Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW (hier: KTK)	bisher	2.247.415	2.022.415	225.000	0	0
			neu	2.967.715	2.022.415	266.600	678.700	0
			Veränderung	720.300	41.600	678.700	0	0
PluA		Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen			
							Finanzraten für den Integrationsmanager im Rahmen des Neubaus des Kinder- und Teenyclubs (Nachveranschlagung von 13,4 TEUR für den Integrationsmanager)	
							Finanzraten für die nicht förderfähigen Kosten im Rahmen des Neubaus des Kinder- und Teenyclubs (Nachveranschlagung von 50 TEUR für die NFK-Mittel)	
							zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 720.300 EUR für 2021 und 2022 für den Neubau des Kinder- und Teenyclubs Weiße Rose (Nachveranschlagung von 41,6 TEUR für die förderfähige Neubaumaßnahme)	
							Gesamtkosten bisher: 2,525 Mio. EUR, Gesamtkosten neu: 3,2453 Mio. EUR	

sonstige Maßnahmen des FB 61

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		177.300	177.300	0	0	0	0
54	4S.610001	Instandh. 61.0 - Verwaltung	bisher	146.000	82.800	15.800	15.800	15.800	0
			neu	181.300	82.800	51.100	15.800	15.800	0
			Veränderung	35.300		35.300	0	0	0
		PluA	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen			
55	4S.610047	Straßenpanoramabilder/Besch.	bisher	184.846	184.846	0	0	0	0
			neu	326.846	184.846	142.000	0	0	0
			Veränderung	142.000		142.000	0	0	0
		PluA	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen			

zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 35.300 EUR für 2021 für die Intandhaltungen für Abt. 61.0
(Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln, die aufgrund mangelnder zeitlicher Übertragbarkeit nicht als Haushaltsrest in 2021 übertragen werden können)

zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 142 TEUR für 2021 für die Beschaffung von Straßenpanoramabildern
(Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln, die aufgrund mangelnder zeitlicher Übertragbarkeit nicht als Haushaltsrest in 2021 übertragen werden können)

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's											
Ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. haben sich die gesetzlichen Regelungen zu den „geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG“ geändert. Nach dem aktualisierten Gemeinderecht werden Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen erst ab 1.000 € netto aktiviert. Steuerlich sind Aktivierungen bereits ab 250 € netto vorzunehmen. Diese nicht homogenen Regelungen führen zu Schwierigkeiten in der technischen Umsetzung, die dem Ministerium für Inneres und Sport als auch dem Nds. Städtetag bereits mitgeteilt wurden. Nach derzeitigem Stand wird von Seiten des MI keine Anpassung der Regelungen vorgesehen und auch der Nds. Städtetag hat keine anderslautende Stellungnahme abgegeben, so dass die Umsetzung zum 01.01.2021 nunmehr vorgesehen ist. Die bisher als investiv geplanten geringwertigen Vermögensgegenstände werden zukünftig als Aufwand zu behandeln sein. Die Ergebnisrechnung wird sich hierdurch in der Summe um rd. 11 Mio. € für 2021 - 2024 verschlechtern.											
diverse Fachbereiche / Referate											
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
10				1.052.800		263.200	263.200	263.200	263.200	0	
1 a	4S.diverse	GVG-Beschaffungen		bisher neu	0 1.052.800	0 0	0 263.200	0 263.200	0 263.200	0 263.200	
				Veränderung	1.052.800	263.200	263.200	263.200	263.200	0	
PluA		Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen						
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	
1 b	4S.diverse	GVG-Beschaffungen		bisher neu	0 12.020.000	0 0	0 2.968.400	0 3.007.600	0 3.043.000	0 3.001.000	0 0
				Veränderung	12.020.000	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	
PluA		Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen						

19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit		-1.052.800	-263.200	-263.200	-263.200	-263.200	0
1 c	5S.diverse GVG-Beschaffungen	bisher neu Veränderung	1.052.800 0 -1.052.800	0 0 -263.200	263.200 0 -263.200	263.200 0 -263.200	263.200 0 -263.200
PluA		<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Bitte auswählen</i>		
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-12.020.000	-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0
1 d	5S.diverse GVG-Beschaffungen	bisher neu Veränderung	12.020.000 0 -12.020.000	0 0 -2.968.400	2.968.400 0 -3.007.600	3.007.600 0 -3.043.000	3.001.000 0 -3.001.000
PluA		<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Bitte auswählen</i>		

Anlage 8
Geplanter Haushaltsresteabbau

Haushaltsplanung 2021

Geplanter Haushaltsresteabbau für die Jahre 2020 bis 2024

Org.Einheiten	Ist-Wert	Planung				
		2019	2020	2021	2022	2023
Referat 0600	925.770 €	915.370 €	135.370 €	915.370 €	135.370 €	915.370 €
Referat 0610	15.146 €	15.146 €	15.146 €	15.146 €	15.146 €	15.146 €
Fachbereich 60	80.251 €	80.251 €	80.251 €	80.251 €	80.251 €	80.251 €
Fachbereich 61	7.063.916 €	7.000.761 €	1.883.905 €*	1.883.905 €*	1.883.905 €*	1.883.905 €*

*) Die Entwicklung der Haushaltsreste des FB 61 wurde als Fortschreibung der anteiligen Werte des Kernbereiches des FB 61 und der ausgegliederten ehemaligen Abteilungen 61.4 (jetzt FB 68) und 61.7 (jetzt Referat 0617), anhand der Anteile an den Haushaltsresten 2019, vorgenommen.